

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1803

37 (12.9.1803)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-760702](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-760702)

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

## Beförderung.

1. Der Candidatus juris H. Bräcker ist zum Anscutatore verpflichtet und bey hiesigem Amtgerichte dazu angestellt worden,

Aurich, den 5. September 1803.

Königl. Ostfr. Regierung.

## Avvertissement.

1. Es soll eine Licitation zur Erbauung einer neuen Windmühle, und zwar auf zweyerley Art, abgehalten werden; entweder, daß eine Roden- und Peise-Mühle im Amte Aurich, unweit der rothen Scheune, auf dem zum Amte Aurich gehörenden Strich des alten Deichs; oder eine bloße Roden-Mühle im Amte Greetshl, gleichfalls in der Gegend, wo die Lemter Aurich, Greetshl und Norden an einander gränzen, erbauet wird, wobei zugleich auch ein Derschlag angebracht werden kann, und zum Gebrauch des Müllers vier bis sechs Diemat von dem Kanbe der rothen Scheune zugelegt werden sollen.

Diese Licitation wird am 23. September s. c. Vormittags hier auf der Krieges- und Domainen-Kammer abgehalten werden, und muß der Meistbietende eine Caution von 300 Rthlr. stellen, daß nach Verlauf eines Jahres die Mühle fertig seyn soll.

Die Conditionen können vor dem Licitations-Termin eingesehen werden, und sind für die Gebühren abschriftlich zu erhalten.

Signatum Aurich, den 27. July 1803.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2. Es ist, zur Beförderung und Verbesserung der inländischen Pferde-Zucht, beschlossen und höhern Orts approbirt, daß die Prämien ad 50 Rthlr., welche für die besten, der unterzeichneten Commission, vorgeführten 2 Beschäler bishero an jeden der beyden Demerenten bezahlet worden, jede auf 100 Rthlr. erhöht wer-

den soll.

Diese ansehnliche Erhöhung der abgedachten beyden Prämien wird nun dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und zweifelt man nicht, daß die Concurrenten sich dadurch werden aufmuntern lassen, allen Fleiß auf ihre Pferde-Zucht zu verwenden, woyon man denn den Effect bey nächster Präsentirung der Beschäler entgegen sehen will.

Signatum Aurich am 17ten August 1803.

Königl. Preuss. zur Verbesserung der inländischen Pferde-Zucht niedergesezte Commission.

3. Es wird dem Publico zur Nachricht bekannt gemacht, daß, nach der höchsten Verordnung aus dem Königl. Cabinets-Ministerio vom 22. July d. J., von jetzt an in der Regel nur an solche Personen Seepässe bewilliget werden sollen, welche bereits einige Zeit vor dem Ausbruch der gegenwärtigen Englisch-Französischen Kriegshändel wirklich mit Grundstücken oder mit einem ordentlichen Handlungs- oder Ahderey-Etablissement in unserer Provinz angeessen gewesene und noch angeessene Einwohner und Bürger sind, und solches nachweisen. Hiernach wird nicht nur das Königl. Cabinets-Ministerium und die Königl. Krieges- und Domainen-Kammer verfahren, sondern auch der Magistrat in Emden und Norden, als die dazu qualificirte und angewiesene Unter-Behörden, werden dieses beobachten.

Aurich, den 25. August 1803.

Königl. Ostfr. Regierung und Krieges- und Domainen-Kammer.

4. Am Dienstage den 4. October curr. soll die Lieferung der Schreib-Materialien für die Königl. Krieges- und Domainen-Kammer, öffentlich an den Mindest-Annehmenden ausserungen werden. Liebhaber, welche sich zu dieser Entreprise qualificiren, können sich demnach besagten Tages Vormittags um 10 Uhr auf der

Krie-



Krieges- und Domainen-Kammer einfinden und daseibst das Nähere vernehmen.

Signatum Nürich, am 2. September 1803.

Königl. Preuss. Distr. Krieges- und Domainen-Kammer.

**Citationes Creditorum.**

1. Vom Amtgerichte zu Norden werden ad instantiam des Hinrich Alberts, Alle und Jede, welche auf die durch ihn von Harm Franzen am 5ten Juny d. J. privatim anerkaufte im Westlinter Rott No. 13. belegene Behausung mit 4½ Diemath Land, welche Verkäufer im Jahre 1783 von Johann Hinrich König subhastat erstanden, ein Erb-Eigenthums-Pfand-den Nuzgangs-Ertrag schmälern des Dienstbarkeits- etwaiges Reunions-Benäherungs- oder ein sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit edictaliter citiret und aufgefordert, sothane Ansprüche innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino reproductionis praeclusivo den 1sten October a. c. 10 Uhr diesem Gerichte anzumelden und rechtlich zu beschleunigen; widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht des Käufers des Immobilien und der jezigen Kaufgelber zum ewigen Stillschweigen verwiesen, und dem Provocanten als eine vom fremden Anspruch freye Hypothek abjudiciret werden soll.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 13ten Juny 1803. Hoppe.

2. Vom Königl. Amtgerichte zu Wittmund werden ad instantiam des Bürgers, vormaligen Gastwirths Loth Müller daseibst, 1) dessen etwa noch lebende, an weyl. und Christoffel Jedeker zu Nürmerend verhehlicht gewesene, und den 19. October 1770 zu Hoorn verstorben seyn sollende Schwester, Helena Müller, oder deren etwaige Nachkommen, imgleichen: 2) die unbekante etwaige Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber sinner weyl. Eltern Wessel und Margaretha Müller, auf der letztern Haus und Kamp, sub Nro. 37. und 365. Hypothekensbuchs Wittmund den 17. November 1751 insabulirten, indeß längst bezahlt aber vernichtet seyn sollender Obligation an Georg Ulrich Decker Wittwe zu Wittmund, über 211 Rthlr. 3 Sch. Courant, d. d. 24. November 1749, hiemit öffentlich aufgefordert, ihre etwaige An-

sprüche innerhalb 3 Monate, längstens in termino parentorio den 28. September dieses Jahres bey diesem Amtgerichte in Person oder durch einen der hiesigen Justiz-Commissarien Steinmeh oder Thormann anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich resp. als Erben zu legitimiren, unter der Warnung:

ad 1) daß die etwa noch lebende Helena Müller oder deren Nachkommen für todt erklärt, Provocanten die Erbschaft seiner weyl. Eltern Wessel und Margaretha Müller, als einzigen Erben abjudiciret, und der sich nachher meldende Miterbe zur Anerkennung und Uebernehmung des Provocanten Handlungen und Dispositionen, auch Begünstigung mit dem, was von seinem Erbtheile noch vorhanden, verbunden erachtet werden solle; und ad 2) daß die Obligations-Inhaber mit ihren Ansprüchen daran präcludiret, solche für vernichtet und außer Kraft erklärt, und im Hypothekensbuche gelöscht werden solle. Wittmund im Amtgerichte, den 20. Juny 1803. Moehring.

3. Vom Amtgerichte zu Nürich werden auf Instanz des Hausmanns Gerde Beyden zu Engerhase, Alle und Jede, welche auf das im Jahre 1777 dem Folkert Weerts, jeko zu Marienhase, und dessen weyl. Ehefrau Gerben Claassen, von der letztern Geschwistern zum Eigenthum übergetragene, anno 1793 von dem Folkert Weerts, propr. noie. und als natürlichen Vormunde seiner, mit der weyl. Gerben Claassen erzeugten minderjährigen Kinder, an die Wessel Claassen, des weyl. Bäckers Helmer Gosens Wittwe, von derselben im Jahre 1794 an den nun weyl. Bäcker Willem Hinrichs und dessen Ehefrau Gesche Dorothea Warners, privatim verkauft, und, nachdem der, zwischen diesen Eheleuten an einem —, sodann dem Mühlenzimmermeister Wilcke Hinrichs auf der Vorstadt Nürich, an andern Theile in anno 1800 geschlossene Kauf-Contract, auf die Näherkaufs-Klage des Folkert Weerts beyden jüngsten Töchtern, Fraucke und Voline Folkerts, wider jene Eheleute rückgängig geworden war, von den gedachten Eheleuten Willem Hinrichs und Gesche Dorothea Warners an die Fraucke Folkerts, des Peter Gerhard Bengen zu Kiepe Ehefrau, und Voline Folkerts, jeko des Johann Alberts Tholen daseibst Ehefrau, in Näherkauf abgetretene und ihnen abjudiciret



erle, neuerlich aber von den Retrahentinnen an den Provocanten privatim verkaufte, zu Engerhase für einen neuen Warf stiegende Immobile, angeblich bestehend

- 1) aus einem Hause mit Garten,
- 2) aus einem Bau-Acker, groß pl. min. 1 1/2 Vierhup. Rocken Einfaat, mit dem auf dem nördlichen Ende desselben angelegten kleinen Garten,
- 3) aus einem Stücke Baulandes, das Meene-Land genannt, groß pl. min. 1 Tonne Rocken Einfaat, worauf der Feldkerl Weerts wider seine beyde Töchter einen nunmehr durch Versgleich bengelegten Vindications-Anspruch machen wollte;
- 4) aus 20 Kirchen-Sitzen,
- 5) aus 2 Gräbern auf dem Kirchhofe zu Engerhase,

oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums-den Ertrag der Nutzung schmälernbes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 30. September dieses Jahres, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürzenburg, Demers, Weber etc., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die Warfstädte cum annexis präcludirt, und ihm sowohl gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatur Aurich im Amtgerichte, den 16ten Juny 1803. Telting.

4. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Hausmanns Gerb Thomßen, vorher zu Brincum, jeko zu Limmel, Alle und Jede, welche auf die, im Jahre 1800, von dem Hausmann Focke Zanffen zu Limmel, an den Geerd Reinders Collmann zu Firrel in Naderkauf abgetretene, und von diesem neuerlich an den Provocanten privatim verkaufte, unabhgetheilte Hälfte eines, so. 1783 von dem Schulmeister Hinrich Collmann und dessen Ehefrau Fraucke Andreesen, vorher zu Holtland, an den Focke Zanffen privatim verkaufte, zu Limmel belegenen vollen Heerdes, der im Ganzen angeblich begreift:

- 1) ein Haus mit Garten,

2) die Aufschlags-Berechtigung,

- a) auf die Limmeler Wester-Gemelne-Weide, für 4 Pferde, 8 Kühe und 2 Gänse,
  - b) auf die dortige Oster-Gemelne Weide, für 12 Stücke Jungviehes,
- 3) an Baulande:
- a) 6 Aecker an den Garten,
  - b) 1 Acker, ins Osten an Jacob Garrelts,
  - c) 1 Acker, ins Osten an Weert Eggen beschwettet,
- 4) an Weedlanden:
- a) 8 Diemath, über das Meer,
  - b) 2 Diemath, dalebst nebst dem Anwachs,
  - c) 4 — im Brügge-Hörn,
  - d) 2 — im Lammie-Kamp,
  - e) 2 — in der Meenerke Mebe,
  - f) einen Antheil von pl. m. 1/2 Diemath an einem Communion-Weede-Stück,

5) einen Antheil am Commune-Mohr,

6) 4 Mannes- und 4 Frauen-Kirchen-Sitze zu Limmel,

7) 8 Todtengräber dalebst,

oder auf die Kaufgelder jener, dem Gerb Reinders Collmann gehörig gewesenem Hälfte, resp. ein Eigenthums-den Ertrag der Nutzung schmälernbes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 30. September d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Thering, Adv. Fisci Liaben etc., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die, von dem Gerb Reinders Collmann an den Gerb Thomßen verkaufte Hälfte des Heerdes präcludirt, und ihm so wol gegen den Provocanten, als gegen die, sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 16. Juny 1803. Telting.

5. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Hausmanns Marten Detjes Cassiens zu Limmel, Alle und Jede, welche auf die, von dem weyl. Epke Reinders auf seinen Sohn Johann Epkes zu Nienwolde vererbte, und von diesem neuerlich an den Provocanten öffentlich verkaufte Hälfte eines zu Nienwolde belegenen halben Heerdes, die jeko angeblich begreift:

greift:



greift:

- 1) ein Haus mit Garten,
- 2) pl. m. 2 Diemathen Grünlandes hinter dem Garten,
- 3) pl. m. 2 Diemathen, das Gasse-Stück genannt,
- 4) ein Stück, pl. m. 6 Mäher-Matten groß, das 1ste große Stück genannt,
- 5) ein Stück, pl. m. 3 Mäher-Matten groß, das 2te große Stück genannt,
- 6) das kleine Stück zu pl. m. 2 Mäher-Matten,
- 7) 7 Aecker, das Rocken-Land genannt, jeder pl. m.  $1\frac{1}{2}$  Bierdup Rocken-Einfaat groß,
- 8) 2 Reegmähte, pl. m.  $1\frac{1}{2}$  Tonne Rocken-Einfaat groß,
- 9) ein Hochmoor unter der Linie von pl. m. 30 Pätten Gräberey,
- 10) ein Hochmoor oberhalb der Linie zu pl. m.  $\frac{1}{2}$  Diemath, welches noch in Communion liegt,
- 11) die Hälfte von pl. m. 8 Diemathen Weedlandes in der Wester-Weede,
- 12) die Hälfte der in der Regemorthischen Charte für 7 Diemathen vorkommenden 10 Diemathen, die Ferne genannt,
- 13) ein Stück Weed- und Weide-Landes von der Ahenwolder Weide, das Sandwater-Stück genannt,
- 14) ein Stück Weidelandes, die Bäck genannt, von welchem die Greetje und Antje Garrelks 2 Kuhweiden präbendiren,
- 15) die Hälfte von 4 Diemathen auf dem Hayfelande,
- 16) die Hälfte von ohngefähr 4 Diemathen zwischen dem Hause und dem Fahrwege,
- 17)  $\frac{1}{4}$ , gegen 2 Plätze von der getheilten Gemeinheit zu Ahenwolde,
- 18) ein Stück zu pl. m. 1 Diemath, der Kiel genannt,
- 19) Antheil für  $\frac{1}{4}$  Heerd an einem, bey der Theilung der Ahenwolder Gemeinen Weide übrig gebliebenen Stücke Landes,
- 20) einen halben Frauen- und einen ganzen Manns-Sitz in der Kirche zu Haghufen,
- 21) 2 Todtengräber auf dem neuen und 5 dito auf dem vorigen Kirchhofe zu Haghufen, oder auf die Kaufgelber dieses Viertelheerdes, der mit des wehl. Oltmann Kiencken und dessen Wittwe Greetje Aiorck's Viertelheerde vormals einen halben Heerd ausmachte, — resp. ein Eigenthums-Dan Erbdag der Nutzung schmä-

lernbes Dienstbarkeits Pfand, oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monathen, spätestens am 5ten October d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Stärenburg, Detmers, Weber &c., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die aufgeborene Hälfte des vormaligen halben Heerdes präcludirt, und ihm so wol gegen den Provoquanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch wegen aller angegebenen Pertinenzien der Besitztitel für vollständig berichtigt erachtet werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 21. Juny 1803.

6. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Abel Martens zu Ahenwolde, Ahe und Jede, die auf den, im Jahre 1798 von den Eheleuten Wybe Serdes und Brechtje Coerts, an die Eheleute Johann Admjes Hollner und Gesche Arends zu Ahenwolde, von diesen Eheleuten aber neulich an den Provoquanten privatim verkauften, zu Ahenwolde belegenen halben Heerd, welcher angeblich begriff:

- 1) Ein Haus mit Garten und einer Aufstreckung Grün- und Bau-Landes,
- 2) Ein Torfmohr, welches das Süd-Ende der Aufstreckung ausmacht, worauf Christopher Frerichs ein Jahr um 5 andere zu seinem eignen Bedarf Torf graben mag,
- 3) Antheil an einem Stücke Communion-Morastes hinter jenem Torfmohr,
- 4) Ein Diemath Weedlandes auf dem Heykelande, mit des Harm Nielaassen 1 Diemath jährlich wechselnd,
- 5) Zehen Kuhweiden auf der Gemeinen-Weide, sodann 2 Pferde- und 2 Gänse-Weiden, welche bey der in anno 1787 geschehenen Theilung der Ahenwolder Gemeinheit in folgenden Stücken diesem halben Heerde besonders zugelegt sind:
  - a) ein halbes Stück Grünlandes auf der hohen Schwoog, welches mit des Harm Nielaassen übriger Hälfte jährlich wechselt,
  - b) ein Stück Grünlandes, beschwettet ins Osten an Harm Nielaassen,
  - c) die Hälfte eines von dem Besitzer dieses und des Harm Nielaassen halben Heerdes

gemeinschaftlich genutzt werden den Stücker Grünlandes, das Sandwater-Stück genannt,

- d) ein Stück Grünlandes, das Bäck-Stück genannt,  
 e) ein halbes Stück Grünlandes, schwetend ins Norden an der Pastorey Land,  
 f) Antheil an dem noch ungetheilten Communions-Stücke zum Sandgraben und zur Weede,

6) Einen Mannes- und einen Frauen-Sitz in der Kirche zu Hahhusen, und 3 Gräber auf dem Kirchhofe zu Uyenwoide,

oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums-den Ertrag der Nutzung schmätzerndes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 5. October d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Stürenburg, Deimers, Weber etc. ihre Ansprüche bey dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an den halben Heerd präcludiret, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 22sten Juny 1803. Zelting.

7. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Chirurghi Joh. Gottlob Hoffmannu daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch Provocanten von dem Postfiscal David Leonard Bluhm und dessen Ehefrau H. E. Grumbrecht privatim anerkaufte Grundstücke, als:

- 1) einen Garten im breiden Gang in Comp. 12. No. 114.
- 2) einen Garten mit einem Lusthäuschen bey den Rahmen in Comp. 12. No. 121.
- 3) einem Theile des vorhin zu Comp. 12. No. 7. gehörigen Gartens, so für 100 Rthlr. Cour. laut gerichtlichen Kaufbriefes vom 2. Decem-ber 1795 angekauft, und ex Decreto vom 24. Febr. 1796 der Num. 121. zugefüget ist; aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch Servitut, Forderung, oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von dreyen Monaten et reproductionis praesclusivo auf den 10ten October nächstkünftig Vormittags um 10

Uhr auf dem hiesigen Rathhause unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die aufgebotene Grundstücke werden präcludiret, und ihnen deshalb gegen den neuen Besitzer ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Signatum Emdae in Curia, den 28. Juny 1803.

8. Von einem zu Ertum belegenden vor-mals vollen Heerde, welcher dem wehl. Erdwyn Janssen ao. 1747 von seinen Mit-Erben zum Eigenthum übertragen, im Jahre 1791 von jenem an den Heze Bruns privatim verkauft, von demselben wieder an den Erdwyn Janssen abgehanden, und von diesem per testamentum de ao. 1794 seinem Sohne Andreas Erdwyns private zugewiesen worden, hat der Andreas Erdwyns, nachdem er die eine ohngefähre Hälfte mit dem alten Hause im Jahre 1801 an den Menne Eden aus Wrisse privatim verkauft, solchs aber nachher wieder von demselben erkaufte hatte, neuerlich folgende Theile der athen ohngefähren Hälfte, nämlich

- 1) den Wardieskamp von 4 Aeckern an seinen Bruder Hinrich Erdwyns zu Ertum.
- 2) das von ihm neu erbauete Haus mit Garten, dessen Grund den kleinen Kamp ausmachte, an den Hinrich Gerdes daselbst.
- 3) Vier Bau-Aecker auf dem langen Kamp an den Franz Harms daselbst zu einem Hausbau.
- 4) neun Aecker Baulandes, das Pfadland genannt, an den Heze Janssen daselbst, privatim verkauft, — wovon aber das Haus mit Garten durch des Käufers Hinrich Gerdes Ehefrau, Margaretha Franzen, und das Pfadland zu 9 Aeckern durch des Christian Bojen Sohn, Boje Christians, zu Ertum, aus dem Grunde der Blutsverwandschaft mit dem Verkäufer, benähert ist, — ferner
- 5) ein Diemath Weedlandes auf der Holtloger Weede dem Garrelt Gerdes zu Ertum und dem Weber Dnne Janssen zu Hartum.
- 6) vier Kuhweiden auf der noch ungetheilten Ertumer Gemeinen Weide dem Garrelt Gerdes, und
- 7) zwey Jungheest- und zwey Pferde-Weiden auf derselben Gemeinen Weide dem Franz Harms,

auf 25 Jahre, pro Majo 1803 bis dahin 1828, zum antichretischen Gebrauch eingeräumt.

Auf



Auf Instanz der Käufer, Retrahenten und Sehnehmer, werden nun vom Amtgerichte zu Aurich Alle und Jede, welche auf solche Grundstücke, oder auf die Kauf- und Verjag-Gelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälendes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 12ten October d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissionarien, Stürenburg, Detmers, Weber etc., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden; und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die Grundstücke präcludirt, und ihm so wol gegen die Provoquanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 12ten Juny 1803. Kelling.

9. Da über des Kaufmanns Albert Tobias Cramers zu Neustadt-Giddens Vermögen der generale Concurs ex decreto de 22. August a. c. von diesem Landgerichte eröffnet und der offene Arrest erkannt worden: So werden alle und jede, welche von dem Gemeinschuldner etwas an baarem Gelde, Sachen, Effecten und Brieffschaften hinter sich haben hiemit angewiesen, dem Gemeinschuldner nichts davon verabsolgen zu lassen, vielmehr dem Gerichte davon sofort treulich Anzeige zu thun, und die Gelder oder Sachen mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts in das hiesige gerichtliche Depositum zu liefern, unter Verwarnung, daß Zahlung an den Gemeinschuldner in Hinsicht der Masse für nicht geschehen geachtet, und anderweit für letztere bengetrieben werden soll, und Verschweigung der Gelder und Sachen den Verlust des daran habenden Unterpfandrechts zur Folge haben werde.

Giddens, am Hochgräflich Bedelschen Landgerichte, den 22sten August 1803.

v. Mezner.

10. Nachdem per resolutionem vom 17ten August curr. über das sämmtliche Vermögen des verstorbenen Fuhrmanns Gerd Peters und dessen nachgelassene Ehefrau Trientje Eggertes, der Concurs eröffnet und der offene Arrest erkannt worden; als wird allen und jeden, welche von dem weyl. Gerd Peters und Trientje Eggertes

etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, hiedurch von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt anbefohlen, nicht das Mindeste davon der Trientje Eggertes zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte davon förderst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung: daß wenn dennoch der Trientje Eggertes etwas bezahlet oder ausgeantwortet wird, solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit bengetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurück halten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechtes für verlustig erklärt werden wird.

Signatum Emdae in Curia, den 24sten August 1803.

Justu Senatus. de Pottere, Secretair.

11. Nachdem der Schiffer Jelte Peters, in der Ems, im Fahrwasser zwischen Hoek van Logum und Delftzeel, auf pl. min. 18 Faden Wasser, ein Schiffs-Anker von ohngefähr 700 Pfund schwer, woran weiter kein Lanwerk als der sogenannte Steer befindlich, und kein Merkzeichen obhanden, als daß selbiges stark verrostet, gefunden; so werden alle etwaige Eigenthümer dieses Ankers hiemit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt aufgefordert, um sich innerhalb drey Wochen zu Rathhause zu melden und ihr Eigenthum daran bewährlich zu machen; widrigenfalls darüber von Gerichtswegen disponiret werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 23. August 1803. Justu Senatus. de Pottere Secret.

12. Nachdem die Erben der hieselbst verstorbenen Eheleute Henning Isaacs und Gätel Moses Verlassenschaft, letztere cum beneficio legis inventarii angetreten, und auf Eröffnung des erbenschaftlichen Liquidations-Prozesses angetragen haben, welcher auch dazu erkannt; so werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß besagter Eheleute, es sey aus welchem Grunde es wolle, Anspruch zu haben vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, ihre Forderungen innerhalb 6 Wochen, und längstens in termino den 29. September h. a. Vormittags 10 Uhr bey hiesigem Landgerichte anzugeben und die Richtigkeit derselben nachzuweisen, unter der

Ver-



**Verwarnung:**

daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Giddens, am Hochgräflich Wobelschen Landgerichte, den 8. August 1803. v. Mezner.

13. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen der hiesigen Eheleute Hinrich Reinbers und Geelke Harms citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von dem Hage Sieffles am 10. Januar a. c. an die Provoquanten privatim verkaufte, an der Stielstraße im Weckerfluß ate Kort sub Nro. 368. belegene Haus nebst Garten und sonstigen Annezen, ein Erb-Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino reproductionis & annotationis von 9 Wochen & praeculivo auf den 5. October a. c. Vormittags 11 Uhr unter der Verwarnung erkannt: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf besagtes Haus cum annexis präcludiret, und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nollae in Curia, den 26. July 1803. Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

14. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz der Eheleute Harm Sanders Assing und Alnt Christians, vorhin auf dem Großen-Jeho auf dem Speyer-Wehn, Alle und Jede, welche auf das, am 30sten März 1803, von der weyl. Eheleute Johann Friederich Strobel und Antje Heyen Roendahl auf dem Speyer-Wehn drey minderjähriger Kinder Vormunde, Erb Heyen Roendahl, öffentlich verkaufte, durch den Schiffer Geerd Janssen Kammerer vom Großen-Wehn zwar auf seinen Namen, jedoch nach seiner und der Provoquanten Erklärung in Protocollo vom 2. August 1803. eigentlich für Letztere, erstandene Haus mit Lande, auf dem Speyer-Wehn, Baghander-Parochie, belegen, groß 391 Ruthen 9 Fuß, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälernendes, Dienstbarkeits-Benäherungs-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben, besonders aber die, von den jetzigen Besitzern enttante Servitut eines Fußpfades über, den

Grund behaupten mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 4ten November d. J., persönlich oder durch die hiesigen Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihm sowol gegen die Provoquanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 17ten August 1803. Zeltling.

15. Der Focke Brechtezende zu Stapelmohr wohnhaft, kaufte von den Eheleuten Harm Jans Dekinga und Geelke Hoffmyder daselbst, deren zu Stapelmohr belegenes Immobile, welches bestehet

- a) aus einem Warfhaufe nebst Garten-Grunde, Ost am Heerwege, Süd an Focke Brechtezende, West an demselben und Nord an Albert Harm Mülber beschwettet;
- b) aus dem sogenannten Leusen-Lun, Ost an Tamme Hoffmyder, Süd an der Pastorey-Acker, West an Sjamme Harms Erben und Nord an Marten Fährup beschwettet;
- c) aus einem Acker auf der Stapelmohrmer Gasse, Ost und Süd an Borchert Harms und Nord an den Geheimen-Commerzien-Rath Groeneseld beschwettet;
- d) aus noch einen Banacker auf der Stapelmohrmer Gasse, Ost an Borchert Harms, Süd an dem Geheimen-Commerzien-Rath Groeneseld und Nord an Engelbart Hindericks;
- e) aus einem diesem Warfhaufe bey der Theilung der Meelanden von demselben zugefallenen Stück Lande sub Nro. 59., Ost an dem Nemen-Kamp, Süd an Focke Brechtezende, West an dem Geheimen-Commerzien-Rath Groeneseld und Nord am Wege beschwettet;
- f) aus einigen zu diesem Warfhaufe gehörenden Todtengräbern auf dem Kirchhofe zu Stapelmohr, welche aber weder der Zahl noch der Lage nach angegeben werden können,

und trug auf ein Aufgebot dieses Grundstückes wider die unbekannteten Real-Wärendenten an, welches denn auch dato hodierno erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebene Immobilien aus Erb-Pfand-

Nä:



Näher = Dienstbarkeits- oder aus irgend einem sonstigen dinglichen Rechte Anspruch machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 3. November a. c. anzugeben; widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieses Immobiles präcludiret und gegen den jetzigen Besitzer zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 15. August 1803.  
Oldenb. v.

16. Harm Bäckers Erben zu Detern besaßen einen Kamp in der Lehe bey Detern, solcher wurde indeß nachher von dem Justiz-Commissions-Rath Hötting zu Detern als Besitzer des Haupt-Corporis reunirt.

Der Justiz-Commissions-Rath Hötting verkaufte ihn mit Landesherlicher Erlaubniß öffentlich, und der Chirurgus F. C. Storch daselbst wurde Eigenthümer, hat ihn aber den 4. Juny curr. wieder öffentlich verkaufen lassen, wodurch Harm Meyers zu Velde Eigenthümer geworden, und dieser hat, um seines künftigen Besizes gewiß zu seyn, und den titulum possessionis im Hypothequen-Buche berichtigen zu können, auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, so auch erkannt worden.

Vom Königl. Preuss. Amtgerichte zu Stieghausen werden also alle und jede, die auf vorbeschriebenen Kamp aus einem Benäherungs-Pfand = Dienstbarkeits = Reunions- oder sonstigem dinglichen Rechte Spruch und Forderung zu haben vermeinen möchten, hiedurch vorgeladen, solche ihre Ansprüche a dato dieses innerhalb 9 Wochen, und längstens in termino den 28ten October Morgens 9 Uhr entweder in Person, oder durch den hiesigen Justiz-Commissaire Dymans zu melden, und zwar unter der Warnung:

daß alle diejenigen, so sich nicht angeben, von dem Kamp in der Lehe ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen, acta für geschlossen gehalten, und auf den Grund der Präclusions-Sentenz der titulus possessionis im Hypothequen-Buche für Harm Meyers berichtet werden solle.

Stieghausen im Königl. Amtgerichte, den 15ten August 1803.

17. Von Amtgerichte zu Aurich ist auf Insaß der wegl. Eheleute, Webers Johann Jacob Ernst und Metta Catharina Stubben zu

Kirchdorff minderjährigen Tochter Vormünder, über den Nachlaß jener Eheleute, bestehend

- 1) aus einem zu Kirchdorff belegenen Hause mit Garten, einem Dismathormaligen Heidefeldes, einem Dorfmoor daselbst, und zwei Todestengravern,
- 2) aus dem, auf May 1795 angefangenen 30-jährigen antichretischen Gebrauch von 4 Garten-Weckern, und den darauf vorgestreckten Pfandschilling zu 1527 Rthlr. in Cour.
- 3) aus einem sonstigen Activo zu 13 fl. 5 sch. in Goide,
- 4) aus Mobiliar = Ausräueneren = Gelbern zu 100 fl. 7 sch. 15 w. in Gold, und 507 fl. 4 sch. in Cour.

Da die darauf haftende Schulden für sehr beträchtlich erachtet werden, solche aber den Ertrahenten nicht speciel bekannt sind, der erschaftliche Liquidations-Prozess eröffnet.

Es werden demnach Alle und Jede, welche auf besagten Nachlaß Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit öffentlich vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, spätestens am 21. October d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber ic., auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 12. July 1803. Freitag.

18. Demnach über die unzulängliche Vermögens-Masse des Kaufmanns Marten Wilms Neumann und dessen Ehefrau Zantje Janssen Nutring zu Oldersum per Decretum vom 1sten dieses Monats der generale Concurso eröffnet worden; so wird allen und jeden, welche von den Gemeinschuldneren etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiemit angebeutet, denselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte davon förderfamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern; unter der Warnung:

daß, wenn dennoch den Gemeinschuldneren

et.



etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden wird, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieweil verschweigen und zurück halten sollte, er noch außerdem alles seines dar- an habenden Unterpfands- und andern Rech- tes für verlustig erklärt werden wird.

Orben Oldersum in Judicio, den 6ten August 1803. Müller.

19. Ad instantiam des Arbeiters Johann Jacobs am Keywege, werden Alle und Jede, welche auf das von Johann Hinrichs privatim anno 1795 an Provocanten verkaufte, am Key- wege, ohnweit Westdorf, belegene Haus mit dem dazu gehörigen Garten, ein Retract-: Ser- vitut-: Erb-: Pfand-: Reunions-: oder sonstiges Real-: Recht haben mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 6 Wochen und spätestens in termino reproductionis den 4. November be- vorstehend Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten güeltliche Handlung zu pflegen, und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu ge- wärtigen.

Nach Ablauf des Termins aber sollen Acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit denselben präcludiret und ihnen bezfalls gegen andere etwa sich mel- dende Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Verum im Königl. Amtgerichte, den 31. August 1803. Kettler.

20. Ad instantiam des Wlrich Zinnen, als öffentlichen Ankäufers eines auf Andringen der eingetragenen Creditoren öffentlich verkauften Hauses des weyl. Jann Cassiens und dessen Wittve an der Ranken-Kege No. 32, sind dato edictales wider alle unbekante Real-Prätenden- ten erkannt worden.

Vom Amtgerichte zu Norden werden dem- nach alle diejenigen, welche auf besagtes Haus cum annexis, oder dessen jetzigen Kaufgelder, ein Erb-: Eigenthums-: Pfand-: Dienstbarkeits-: Näher-: oder sonstiges Real-: Recht und Fode- rungen zu haben vermeinen, hiermit edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino reproductionis den 17ten November Vormittags 10 Uhr sothane

(No. 37. A a a a a a a.)

Ansprüche diesem Amtgerichte gehörig anzumel- den und rechtlich zu bescheinigen; widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht des Grund- stücks, der Kaufgelder und jetzigen Besitzers zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Sign. Norden im Amtgerichte, den 3. Sep- tember 1803. Hoppe.

21. Vom Amtgerichte zu Norden werden alle diejenigen, welche auf das Haus mit Erb- pachts-Grund des Hilde Ernst und seiner weyl. Ehefrau Sareke Longers, wovon der Reichrich- ter Wieben am 25. July d. J. öffentlicher An- käufer geworden ist, und welches nahe an Nor- den am Ende der Weststraße sub Nro. 42. be- legen, irgend einen Anspruch, Forderungen, Servitut, Erbschafts-: Pfand-: oder sonstiges Real-: Recht zu haben vermeinen, hiermit edic- taliter citiret, sich mit ihren Ansprüchen binnen 9 Wochen und spätestens in termino reproduc- tionis den 19. November a. c. 10 Uhr bey die- sem Amtgerichte zu melden, unter der Warnung; daß die Ausbleibenben mit ihren etwaigen Real- Ansprüchen auf dies Grundstück präcludiret, und in Hinsicht desselben, der Kaufgelder und des jetzigen Besitzers zum ewigen Stillschweigen ver- wiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 3. September 1803. Hoppe.

22. Der hiesige Bürger Wolf Nylen Jans- sen erstand bey der öffentlichen Subhastation der Immobilien des weyl. Carl Eberhard Janssen am 17ten August a. c. ein im W:stlinkeler-Kott sub No. 36 belegenes Stü. Mano zu 5 Diemath, und der Warsmann Harm Franzen ein daselbst No. 54. belegenes Grundstück zu 4 $\frac{1}{2}$  Diemath, die Dausen-Dalerey genannt, und sind nach Anlei- tung der Ankaufs-: Conditionen dato edictaliter wider alle Real-Prätendenten erkannt worden.

Vom Amtgerichte zu Norden werden dem- nach alle und jede, welche sowohl auf die 5 Die- mathen des Wolf N. Janssen, als des Harm Franzen irgend einige Ansprüche zu haben ver- meinen, selbige mögten sich aus einem Erbschafts-: Näher-: Reunions-: Dienstbarkeits-: Eigene- thums-: Pfand-: oder sonst irgend einem dingli- chen Rechte herschreiben, hiedurch edictaliter vorgeladen, um solche Real-: Ansprüche inner- halb 3 Monaten, und längstens in termino re- productionis den 17ten December a. c. 10 Uhr diesem Gerichte anzumelden und verificiren, un- ter



ter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an die aufgebotebenen Immobilien präcludiret, und in Hinsicht derselben, der Kaufgelder, und jetzigen Besitzern zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 25. August 1803. Hoppe.

23. Die Frau Pastorin Catharina Galathea Digen, geborne Wenckebach, besaß die Hälfte eines im Westermarscher 3ten Rott Nro. 6. belegenen Heerdes zu 25 $\frac{1}{2}$  Diemath cum annexis, welchen halben Anteil sie jetzt dem Hausmann Harm Janßen, der die andere Hälfte bereits besaß, mit noch 8 Diemathen Stückland daselbst sub Nro. 25. zusammen in einem Kauf privatim verkauft hat. Käufer Harm Janßen wünschet bey diesem Handel gesichert zu seyn, hat deshalb edictales nachgesucht, welche auch dato erkannt worden.

Es werden demnach Alle und Jede, welche sowohl an dem halben Heerd als den 8 Diemathen Stücklande ein E. b. Eigenthums Pfand-Dienstbarkeits-Veräußerungs- Reunions- oder sonstiges Real-Recht und Forderung zu haben vermeinen, hiermit edictaliter citiret, in termino reproductio-is den 17. December Vormittags 10 Uhr vor dem Amtgerichte Norden sich zu melden und ihre etwaige Ansprüche zu justificiren, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die aufgebotebene Grundstücke präcludiret und in Hinsicht des Provoquanten und der Kauf-Gelder zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden soll.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 2. Juny 1803. Hoppe.

24. Aus den am 17ten August a. c. öffentlich subhastirten Immobilien des weyl. Carl Eberhard Janßen, wurden die Wittwe Bauermann und Sohn in Emden

1) von dem im D. linteren Rott No. 2 belegenen Heerde zu 49 $\frac{1}{2}$  Diemath cum ann.

2) von dem halben Heerde im Linteremarscher 2ten Rott No. 7 zu 23 Diemath 387 Ruthen 96 Fuß, wovon Gerd Harns die andere Hälfte besitzt,

öffentliche Ankäufer, und sind nach Anleitung der Ankäufs-Conditionen dato Edictales erkannt worden.

Vom Amtgerichte zu Norden werden demnach alle und jede, welche an diese beyde Grund-

stücke ein Erb-Eigenthums- Reunions- Pfand-Näher-Dienstbarkeits- oder sonstiges, dem Nutzungsertrag schmälerndes, Real-Recht haben, oder an die Kaufgebehr Anspruch zu machen vermeinen möchten, hierdurch edictaliter citiret und aufgefodert, ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb 3 Monath, spätestens in termino reproductio-is den 17ten December a. c. Vormittags 10 Uhr bey dem Amtgerichte zu Norden gehdrig ad acta anzumelden und zu verifiziren, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an die aufgebotebene Immobilien präcludiret, und in Hinsicht derselben, der Kaufgelder und jetzigen Besitzern, zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Wornach man sich zu achten.

Signat. Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 25. August 1803. Hoppe.

25. Von denen von Carmer Gaerden Wittwe und Erben am 25. July d. J. subhastirten Immobilien kauftien

1) der Hausmann West Harns die im Westermarscher 3ten Rott belegenen und im Hypotheken-Buch Tom. 14. Nro. 24. registrirte Zwey Diemathen Stücklande, welche die Wittwe allein im Besitz gehabt;

2) die Frau Kath. Verwandria Woen die den Erben in Communion zugestandenem im Hypothekenbuch Tom. 14. Nro. 26. registrirte Drey Diemathen Stückland;

3) der Hausmann Hinrich Jacobs Noost die im Hypothekenbuch sub Nro. 25. registrirte, aber im 2ten Rott belegene Drey Diemathen;

4) Hausmann Jan Garrels das im 3ten Rott sub Nro. 33. registrirte Haus mit Garten-

Grund, und sind nach Anleitung der Conditionen dato edictales wider alle unbekannte Real-Präcedenten erkannt worden.

Vom Königl. Amtgerichte zu Norden werden demnach Alle und Jede, welche an besagte Grundstücke und deren Kaufgelder irgend einen Anspruch, Forderung, Servitut- Pfand- Näher- Reunions- Erbschafts- oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefodert, innerhalb 3 Monaten und spätestens in termino reproductio-is den 10. December a. c. 10 Uhr sothane Ansprüche bey diesem Gerichte gehdrig anzumelden und rechtlich zu beweinlegen, unter der Verwarnung: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die-



diese Immobilien präcludirt und in Hinsicht derselben, der Käufer und der Kaufgelder zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden sollen.

Wornach man sich zu achten.

Signaturm Norden im Königl. Preuss. Amtsgerichte, den 3. September 1803. Hoppe.

26. Der weyl. Warsmann Lubbe Martens zu Simonswolden verkaufte durch Vertrag vom 1. May 1778 einen im Besitz habenden Bau-Acker auf der Simonswoldmer Gasse, gränzend Ost und Süd an der Harmke Wilken, jetzt Peter Janssen und dessen Kinder Heerdes Acker und Ländern, West an Nielt Coerts, jetzt der Gebrüder Nielt und Jan Nielt Janssen Acker, und Nord an der Gränze gegen Acker Amt, dem Hausmann Peter Janssen, welcher damals mit Gimde Bartels in erster Ehe lebte, aus freyer Hand. Die der letztgenannten Ehefrau solchemnach zuständige Hälfte des Acker bey deren vor ohngefähr 20 Jahren a dato erfolgten Ableben auf ihre Kinder Harmke Peters, jetzt Ehefrau des Organisten und Schullehrers Nielt Janssen Krüger, sodann den Hausmann Jan Peters zu Simonswolden; und es hat der Vater Peter Janssen seine Hälfte denenselben neulich gerichtlich cedirt, damit die Kinder, gleichwie es ihnen am convenabelsten wäre, den Acker zu gleichen Theilen, folglich Jeder für die Hälfte besitzen sollten.

Bessere Harmke und Jan Peters haben nun zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekante Real-Prätendenten ein gerichtliches Aufgebot impetret, welches erkannt worden; und es werden solchemnach alle diejenigen, welche auf den vorgeschriebenen Bau-Acker, aus irgend einem Grunde ein Eigenthums- Benäherungs- Unterpfands- den Nutzungs- Ertragschmälerendes undemerkbares Dienstbarkeits- oder sonstiges dingliches Recht zu haben vermehren möchten, hiermit abgeladen, solches innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem auf Donnerstag den 27. October nächstkünftig anberaumten präclussivischen Termino des Vormittags 10 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad acta anzugeben und gebührlich zu bescheinigen, unter Verwarnung:

daß die Außenbleibenden mit allen ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden.

Geben Oldersum in judicio, den 5. September 1803. Müller.

27. Nachdem über das Vermögen der Conrad Zirk zu Leer der Concurd eidfact worden, so wird solches hiermit bekannt gemacht, und allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angeordnet, denselben nicht das mindeste davon zu verabsagen, sondern denselben Gerichte davon sofort Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, 1400 fl. mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, unter der Warnung; daß Bezahlung oder Ausantwortung für nicht geschehen geachtet, und zur Befreiung der Masse andernweit bengetrieben, Verschweigung oder Zurückhaltung solcher Gelder oder Sachen aber den Verlust seines Unterpfands und andern daran habenden Rechts nach sich ziehen werde.

Leer im Amtsgerichte, den 5. Septbr. 1803.

Oldenbove.

28. Der Harm van Essen besaß zwey zu Leer belegene Häuser und hinterließ solche seinen beyden Kindern Geesche Harms und Focke Harms van Essen, welche sie unter sich vertheilten, und sich — wegen verschiedener Verpflichtungen — wechselseitig das condominium reservirten. Eins dieser Häuser ist nun in der Folge an den Remmer Martens Müller verkauft, dessen Erben Nielt, des Harm Gubyn Frau Nielt Remmers Müller und des weyl. Otto Müller zu Neustadt-Gödens minorene Kinder, worüber der Richter Hinrich Meenken hieselbst Vormund ist.

Von diesen Erben kaufte der Kammerer Peters hieselbst bemeldetes Immobile, welches Fol. 55. Hypothequen-Buchs Glückens Leer registirt, öffentlich an, und verlangte von den Verkäufern die Löschung folgender sub oneribus perpetuis eingetragenen Clausul:

„wegen 50 fl. ist das condominium dem „Brüder Focke Harms van Essen reservirt. Da nun die Verkäufer nicht in dem Besitz des originalen Erbvergleichs, worauf etwa die Intabulation natirt stehen möchte, sind; auch nicht wissen, wo selbiges befindlich ist; so haben selbige, Behuf Löschung des obbemeldeten Postens, auf gerichtliche Amortisation, und auf ein dergleichen öffentliches Proclama angetragen, welches auch dato erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an obbemeldetes Intabulatum, oder das darüber ausgestellte Instrument, als Eigenthümer, Ges.



**Exponant:** Pfand- oder sonstige Briefe-Zuhaber einigen Anspruch zu machen vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, diese ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 17ten December a. c. anzugeben und zu justificiren; widrigenfalls sie damit präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen, sodann das obbemeldete Instrument für amortisirt und darnach mit Abschung des gedachten Intabulati verfahren werden soll.

Act im Amtgerichte, den 29. August 1803.  
Oldenb. v.

29. Der wehl. Zimmermeister Dieblich Janssen überließ, vermöge Contracts d. d. 1sten December 1798, ein seinen minorennen Kindern in Communio zugehöriges, im Süder-Kluff östl. Noth sub No. 245. an der Uffenstraße hieselbst stehendes Haus nebst Garten, an den Zimmermeister Peter Meints Gatena auf 23 Jahre in Sezkau. Nach Absterben des letztern wurde das demselben zugestandene Sezkau-Rechts von den Kaufleuten Steinbömer & Lubinus am 14. März a. c. öffentlich angekauft, worauf dieselben auch durch einen mit dem Schullehrer Peters, als Vormund der Dieblich Janssenschen Kinder, den 18. Juny a. c. schriftlich errichteten und demnächst von Obervormundschafts wegen mit Genehmigung der allerhöchsten Behörde approbirten Kauf-Contract, das Eigenthum des bemeldeten Hauses cum annexis an sich brachten, und nunmehr zu ihrer völligen Sicherheit ein öffentliches Aufgebot desselben nachgesucht haben. Dieses Aufgebot ist per decretum vom heutigen dato wider alle und jede, welche auf angezeigtes Haus und Garten ein Erb-Eigenthums-Pfand, Dienstbarkeits-Vorbehaltungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis auf den 16. November a. c. Vormittags um 10 Uhr unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Re.l. Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 5. Sept. 1803.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

30. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Fleischschlägers Anton Steins und dessen Ehefrauen Johanna Peters von der

Broel auf dem Großen-Zehn-Alle und Jede, welche auf das von den Eheleuten Harm Sanders Uffing und Almt Christians, vorhin auf dem Großen-Zehn auf dem Speker-Zehn, bey dem Verkauf ihres auf dem Großen-Zehn belegenen Hauses mit Lande an die Eheleute Root Weerts und Gesche Christians in anno 1801 zu einem Hausbau für sich behaltene neuerlich aber von ihnen an die Provocanten privatim verkaufte Stück Grundes auf dem Großen-Zehn, mit Einschluß der halben Wiele und des Weges 21 Stöck à 8 Fuß lang und 9 Stöck breit oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums-Benäherungs-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, spätestens am 15. November d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber u. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 3. September 1803. Letting.

31. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz der Eheleute Gerb Diecken und Cornelia Maria Hölcher zu Holtboff, Alle und Jede, die auf ein daselbst belegenes Haus mit Garten,

welches im Jahre 1747 von des wehl. Lübbe Janssen drey Kindern Stellvertretern an den wehl. Harm Martens Lienemann privatim verkauft,

von diesem per testamentum auf seinen Sohn, Johann Lüben Harms vererbt, und demselben durch die Abfindung der Ansprüche zweyer von des Lübbe Janssen Kinder, nemlich des Johann und der Aucke Margaretha Lübben, verblieben,

von dem Johann Lüben Harms seinem Sohne Johann Wardenes Lienemann per testamentum zum alleinigen Eigenthum zugewiesen, im Jahre 1780 von dem Johann Wardenes Lienemann an den Jacob Rolfs, und im Jahre 1781 von diesem an den Frerich Folckerts privatim verkauft,



im Jahre 1798 aber aus dem Kauf-Contracte zwischen Johann Warnkes Niemann und Jacob Rolfs, für des ersteren Schwester, Gretje Janssen Niemann, mit dem Schmidt Focke Harm Jdeus erzeugte Tochter, Trientje, benähert,

durch das im Januar 1803 erfolgte Absterben der mit dem Hinrich Rickels verheurathet gewesenen Trientje Focken Jdeus, auf ihre Eltern und Geschwister, die Eheleute Focke Harm Jdeus und Gretje Janssen Niemann, zu Schirum, sodann deren Kinder, Alferte, Harm und Johann Kiken, ab intestato vererbt,

darauf von denselben an den Hinrich Rickels zu Holidorff,

und nun von letzterem an die Provocanten privatim verkauft ist,

oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthum den Ertrag der Nutzung schmälerndes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögen, öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätestens am 22. November d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissionen, Advoc. Jisci Thering, Adjunct. Jisci Tjaden etc., auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Haus mit Garten präcludirt, und ihm sowol gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 2ten September 1803. Telling.

#### Citatio Edictalis.

I. Des ohnlängst zu Neustadt-Gödens ab intestato verstorbenen Wittwers Harm Hicken Bacter einzige Tochter, Anna Margaretha Bacter, den 1. October 1763 hieselbst geboren, reisete in frühern Jahren nach Amsterdam ab, hat seit dem Jahre 1795 von ihrem Aufenthalte und Leben keine Nachricht an ihre Verwandte gegeben, und wissen solche daher nichts legales von dem Leben oder Tode der Anna Margaretha Bacters.

Es hat nun der letztern sich hinlänglich legitimirter einziger Bruder und Miterbe des väterlichen Nachlasses, Kaufmann Frans Bacter zu Harderwyk, ohweit Amsterdam, wohnhaft;

Behufs der Theilung solcher Verlassenschaft, auf öffentliche Verlobung seiner erwähnten Schwester und Miterbin angetragen, welche Verlobung auch bey hiesigem Landgerichte erkannt worden; und wird solchemnach die Anna Margaretha Bacter, oder falls selbige nicht mehr am Leben seyn möchte, deren etwaige Erben hie mit edictaliter citiret, sich a dato dieser Bekanntmachung innerhalb 9 Wochen und längstens in termino den 29. October h. a. Donnerstags 10 Uhr bey hiesigem Landgericht in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu sistiren, sich als Miterbin des Harm Hicken Bacterschen Nachlasses zu legitimiren, und nach solcher erfolgter Legitimation derselben im hiesigen Amte noch zurück geliebener Theil der Harm Hicken Bacterschen Verlassenschaft in Empfang zu nehmen; wibrigenfalls zu gewarten: daß nach Ablauf dieser Frist, solcher ihr Theil der Erbschaft an ihren einzigen Miterben Frans Bacter werde verabsolgt werden, und falls sie, die Anna Margaretha Bacter oder deren etwaige Erben, sich nach erfolgter Präclusion dennoch melden möchten, sie für verbunden zu achten, alle Handlungen und Dispositionen des Frans Bacter anzuerkennen und zu übernehmen, auch von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern, nicht weniger sich lediglich mit dem, was alsdann noch von ihrem Theile der Erbschaft vorhanden, zu begnügen.

Gödens am Hochgräflich Bedelschen Landgerichte, den 10. August 1803. v. Mezner.

#### Sachen, so zu verkaufen.

I. Vermöge der bey den Amt- und Stadtgerichten zu Aurich affigirten Subhastations-Partente mit Verkaufesbedingungen, die auch bey dem Auktions-Commissair Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, will, des weyl. Schneiders Claas Verends auf dem Spezzer-Jehn Sohnes Vormund, Ehme Claassen Alden auf dem Großen-Jehn, die von dem weyl. Claas Verends nachgelassene auf dem Spezzer-Jehn, Aurich-Albendorfer Parochie, beiegene Grundstücke, nämlich

- 1) ein Haus mit Garten und einem Stücke Landes, groß 357 $\frac{1}{2}$  Ruthen, eiblich gewürdigt nach Abzug der Lasten auf 1200 fl. in Golde,
- 2) ein Stück Grundes am Münck-Wege, 2 Tagwerke breit und 8 Tagwerke lang, taxirt fauber auf 500 fl. in Golde,

in



in einem abgekürzten Termine, nämlich am 28. September d. J. Nachmittags 2 Uhr in des Andreas Rinderts Wirtshause auf dem Speyer-Fehn öffentlich feil bieten und den Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt wird; blos mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Approbation zuschlagen lassen.

Signatum Amdt im Amtgerichte, den 24sten August 1803. Telting.

2. Herr Amtmann Müller will seine zu Odersum auf der Kleyburg neben einander stehenden zwey Häuser, No. 26. und 27., separatim, auf Freytag den 16. September in stehend, Nachmittags um 1 Uhr zu Odersum in des Ausmieners Egberts Hause öffentlich verkaufen lassen; und dienet zur Nachricht, daß die Häuser ganz bequem zur Kaufmannschaft sind, schmetten mit dem Garten Osten an das kleine Sieltief, Westen an die Straße, und können von Käusern primo May 1804 zum Gebrauch angefaßt werden.

Odersum, den 22. August 1803.

3. Georg Wimmer nachgelassene Wittwe ist freywillig gesonnen, das von ihr selbst bewohnte zu Leer an der Kirchstraße belegene Haus mit neu erbaunter Scheune, nebst Garten, am 23. September auf dasiger Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

Harm Kannegieter in Dunde ist vorhabend, sein daselbst belegenes Haus, welches er ohnlängst von dem Kaufmann Hitzler angekauft hat, am 24sten September daselbst in Vogt Stiermanns Hause öffentlich verkaufen zu lassen; zugleich will er denn auch seine Mobilien mit verkaufen.

4. Das von dem Weyland Weber Uffle Mammen nachgelassene Stück Gartengrundes auf der Finkenburg zu Wittmund, so gerichtlich auf 40 Rthle. in Gold gewürdiget worden, soll am Mittwoch den 5. October des Nachmittags um 2 Uhr in der Frau Wittwe Decker Behausung hieselbst öffentlich verkauft werden. Die Conditions sind bey mir einzusehen.

Wittmund, den 23. August 1803.

Ducken, Ausmiener.

5. Des jüngst verstorbenen Kaufmanns Johann Meyers Kriegesmann bey dem Wester-Aecumer-Syhl nachgelassene Erben, wollen mit Bewilligung des wohlbl. Amtgerichts allerhand Hausgeräthe, als: Zinnen, verschnitten und

unverschnitten Kinnen, Kupfer, Messing, Eisen, Blech, Spiegel, Porcellane, Gläser, Steingerath, Stühle, Schränke, Tische, ein neues Schreib-Comtoir, Betten und Bettgewand, ein Ehdiebank 2c., messingene Waage-Schaalen, eine große eiserne Balance mit Gewichten und sonstigem Zubehör, ferner eine Quantität Hen und Früchte in der Scheune, verschiedene Sorten plattes und rundes Holz, Steine, Pfannen, Kalk, rothe und Bremer-Fuhren, Balken, sodann Pferde, Kühe, Schweine, Schaafe, eine silberne Taschenuhr und eine Wand-Uhr, 1 neuen Korbwagen mit Verdeck, 1 neuen ordinären Wagen, 1 Carol-Schlitten, Egde, Pflug, ein Reit-Sattel, Pferde-Geschir, und was noch ferner vorkommt, am bevorstehenden 17ten und 18ten September des Vormittags 10 Uhr bey des Defuncti Behausung daselbst durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen; wobey zur Nachricht dienet, daß 14 numerirte Nordische Balken und Enden von Däseschen Balken bey der Schneide-Mühle zu Esens liegen, welche mit verkauft werden sollen, und vorher in Augenschein genommen werden können.

Esens, den 31. August 1803.

6. Hoore Eunen Bifen will ux. noie. der Heilke Andreas van Wirdum, dessen Warfhaus zu Freepsum, welches zur Bäcker- und Höckeren wohl eingerichtet ist, am Mittwoch den 21sten dieses zu Freepsum in dem nemlichen Hause öffentlich verkaufen lassen.

Des Hilrich Valentin Schmiede-Geräthe, als Ambos, Blasebalg, Staack, Kühlbacke und sonstige Sachen, sollen am Donnerstage, den 17ten dieses zu Hinte öffentlich verkauft werden des Vormittags um 10 Uhr.

7. Herr Registrator Loesing in Emden ist vorhabend, 12 Grafen Landes unter Grootshusen daselbst, am 22. September öffentlich verkaufen zu lassen; von denen Bedingungen giebt der Justiz-Commissarius Schelten in Grootshiel auf Verlangen Nachricht.

8. Am Mittwoch den 14. September wollen die Erben des wehl. Herrn Predigers Nicolai in Ditzum des verstorbenen nachgelassene Mobilien, als: Tische, Spiegel, Stühle, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Kasten, Cabinetten, Leinen, Betten mit Zubehör, und Bibliothek, mehrentheils theologische, historische und classische Werke enthaltend, daselbst im Sterbehause den Meistbietenden öffentlich verkaufen.



kaufen zu lassen.

9. Am 27. September, als am Dienstag, will der Buchbinder Boldens in Norden, in alle die Wissenschaften einschlagende Bücher, öffentlich zu Norden ausmienen lassen.

10. Vermöge des bey dem hiesigen Amtsgerichte und bey dem Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patents, nebst beygefügter Taxe und Conditionen, welche auch bey den Medilibus einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben, soll das dem Peter Janssen Verdes zustehende, am alten Süder-Charlotten-Polder-Deich belegene, und im Süder-Neulander-Rott sub No. 59 registrierte vor einigen Jahren neu erbaute Haus, nebst dazu gehörigen Erb-pachts-Grund, zu pl. m. 18 Stück, welches nach Abzug der Lasten eidlich auf 1650 fl. gewürdigt worden, in drey Licitations-Terminen, als den 2ten October, den 22sten October und den 14ten November d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Weinhaus zu Norden aufzubringen der Creditoren öffentlich feil geboten, und im letzten Termine, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, dem Meistbietenden, bloß mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, der Zuschlag ertheetet werden.

Zugleich werden alle aus dem Hypothekens-Buch nicht consistirende Real-Prätendenten und Servitutens-Berechtigte hiedurch aufgefodert, mit ihren Ansprüchen sich längstens in dem letzten Licitations-Termin deshalb zu melden; widrigenfalls zu gewärtigen, daß auf erfolgten Zuschlag sie damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie dies Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtsgerichte, den 10. August 1803. Hoppe.

11. Auf Order des Herrn Amtmanns der Herrlichkeit Rysum, sollen folgende conscribirete Güter, wegen Pfändung bey gehaltener Wege-Schauung, von folgenden Personen, am Sonnabend den 1. October nächstkünftig des Nachmittags um 2 Uhr zu Rysum öffentlich verkauft werden.

- a) des Sielrichter A. Nomdes Janssen 1 Pferd,
- b) Abram Janssen 1 Kleiderschrank,
- c) Kornelius Gerhardt 1 Wand-Uhr,
- d) Hindert Jurgens 1 dito,
- e) Abbe Dirks 1 dito,
- f) Arend Tjaden 1 dito.

Ulrich Tjaden zu Rysum conscribirete Mo-

bilien und Mobentien, als 3 Pferde, 4 Kühe, 1 Wagen, 1 Pflug und 1 Stelle Bettzeug, sollen zur Befriedigung von S. W. Janssen zu Hams- werum den 2ten October anstehend zu Rysum öffentlich verkauft werden.

Noch sind conscribiret und sollen auf selbigem dato öffentlich verkauft werden, eine Wand-Uhr, ein Kleiderschrank und ein Schreib-Comtoir, zur Befriedigung der vermittelten Frau Secretairin Rösing zu Emden. Sebann

Frerich Ubben zu Rysum conscribirete Güter, als 1 Wanduhr, 1 Kleiderschrank, 1 Stelle Bettzeug, sollen auch am 3. October anstehend öffentlich verkauft werden, zur Befriedigung der vermittelten Frau Secretairin Rösingh zu Emden. W. Janssen, Ausmiener.

12. Der vormalige Schuster-Amts-Meister, jetziger Kaufmann und Krämer Hinrich Ludwig Edeker in Esens, will mit Bewilligung des wollbl. Stadtgerichts verschiedenes Schuster-Geräthe, seinen ganzen Vorrath von geackertem Leder, als großes Leder, Enter- und halbes Leder, und was ferner vorkömmt, am bevorstehenden 22sten September des Vormittags 10 Uhr bey seiner Behausung hieselbst an der Kirchstraße durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen. Esens, den 9. Sept. 1803.

13. Weyland Dirck Hinrichs Wittwer in Bunde conscribirete Mobilien, sollen ad instantiam des Kaufmanns F. H. Merger in Emden am 24sten September in Bunde öffentlich verkauft werden.

14. Vermöge der bey den Stadt- und Amtsgerichten hieselbst affigirten Subhastations-Patents nebst Verkaufs-Bedingungen und Taxe, welche auch bey dem Ausmiener Reuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll das der Wittwe des weyl. Bäckers Francken und deren minorennen Tochter zugehörige Haus cum annexis an der Kirchstraße hieselbst, welches von den Schütze-Meistern auf 1000 Rthlr. in Gold gewürdigt und in den beygelegten Conditionen unständlich beschrieben worden, in dreien Terminen, als den 12ten, 19ten und 26 September c. des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathshaus öffentlich feilgeboden und den Meistbietenden, indem auf die nach Ablauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt werden wird, bloß mit Vorbehalt der Approbation des obervormundschaftlichen Gerichts, zugeschlagen werden.

Si-



Signatum Aurich in Curia, den 5. Septem-  
ber 1803. Lackm.

15. Auf ertheilte gerichtl. Commission wollen des wehl. Kleidermachers Abbe Heynen zu Holte Erben desselben nachgelassene Güter, bestehend in Betten, Kinnen, Zinnen, Kupfer, Messing, einige neue Bettstühlen, verschiedenes neues Leinwand, eine Wanduhr, eine Taschenuhr, wie auch allerley Hausgeräth, und was weiter vorkommen wird, am 14ten Sept. des Vormittags um 10 Uhr daselbst öffentlich, der Ausmiener-Ordnung gemäß, verkaufen lassen.

Detern, den 5ten September 1803.

Hölscher, Ausmiener.

16. Es ist der Hinrich Peters, zufolge nachgesuchtem und ertheiltem decreti de alienando, freywillig entschlossen, das ihm zugehörige Wohnhaus an der Weuljen-Strasse in Comp. 13. No. 80., durch das Vergantungs-Departement hieselbst in dreyen Terminen, als am 16. und 23. und endlich am 29. September dem Meistbietenden anzupräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loeving einzusehen und in Abschrift zu haben.

Emben, den 7. September 1803.

### Verheurungen.

1. Die Herren Provisoren des Emder Gasthauses wollen ihre bisher öffentlich verheuratet gewesene Stückländer unter Westerhusen und andre Communen belegen, am Donnerstage den 17ten dieses des Nachmittags um ein Uhr, zu Hinte in des wehl. Vogten Termins Witwen Hause, anderweit auf 6 Jahren, Lichtmess nächstkünftig anfangend, öffentlich verheuren lassen.

2. Wehl. Albert Dorchers Erben Kinder Curatoren, Reichrichter Dorchert Harnis und Keens Peppen, sind willens, ihrer Curanden Platz auf Dingum-Gasse, welcher jetzt Dirck Dorchers heuerlich nutzt, am 20ten September zu Dingum in Vogt Duffhovers Behausung öffentlich auf mehrere Jahre verpachten zu lassen. Die Pachtjahre nehmen anstehenden May ihren Anfang.

3. Des wehl. Hausmanns Jacob Heeren Kinder Curatoren wollen ihrer Curanden Platz in Urtum, von pl. n. 80 Grasen Bau- und Grün-Landen, entweder im Ganzen, oder die Behausung mit etwa 60 Grasen zusammen, und den Rest bey Stücken, den 14ten September in

Urtum auf 6 Jahre, von May 1804 angerechnet, verpachten lassen. Die Bedinungen sind bey denen Curatoren in Urtum und dem Justiz-Commissarius Schelten in Greetshöl zu erfahren.

4. Die Vormünder über weyl. Arend Wifferts minor. Kinder wollen den Erblasserischen Platz in der Victorburger Eheene, wobey pl. n. 7 Tonnen Rocken Ausfaat Baulanden und 34 Diemath Grünland ic., im Ganzen auf 6 Jahre, am Sonnabend den 17ten September Nachmittages 2 Uhr in der Brauerey zu Urtverbum durch den Auctions-Commisair Reuter verheuren lassen.

5. Die durch den Herrn Ausmiener Rhoden von Welsen im Wochenblatte No. 36 unterm 20. August passato angekündigte öffentliche Verheuerung des weyl. C. E. Janssens, jetzt Bauermannschen Heerdes, wird am 20sten dieses nicht vor sich gehen, sondern wird hiemit gänzlich annulliret. Norden, den 6. Sept. 1803.

Bauermanns Wittwe & Sohn.

6. Am 16. September, als am Freytag, will der Hausmann Heere Janssen, seinen von Jann Dunes bewohnten Heerb, in der Westermarsch liegend, groß 48 Diemathen, Stückweise, auf 6 nach einander folgende Jahre, die Baulande sogleich nach der Verheuerung, das Haus und Grünland aber erst May 1804 anzutreten, öffentlich durch den Ausmiener Rhoden von Welsen im hiesigen Weinhaufe verheuren lassen.

Norden, den 6. September 1803.

7. Nachdem des weyl. Rockenmüllers Hinrich Janssen Wittwe, Lettje Berends, bey einer öffentlichen Verheuerung die zwischen Loga und Logabitzum belegene Herrschaftliche Rockenmühle gepachtet, wegen eingetretener Umstände aber solche nicht beziehen kann, und auf ihr Gesuch von der damals geschlossenen Pacht liberiret ist: so wird deshalb terminus zur anderweitigen Verheuerung dieser Rockenmühle, um solche May 1804 anzutreten, auf den 15ten October Nachmittages 2 Uhr wiederum angesetzt. Liebhaber können sich am besagten Tage in der Herrschaftlichen von Berend Schulte bewohnten Brauerey einfinden und henern.

Die Conditiones können vorher in der Rentey, so wie auch bey dem Gerichtschreiber Campen zu Loga eingesehen werden.

Cornburg in der Hochgräf. Rentey, den 5. September 1803. Detmerd.

8. Die Herren Kelterleute und Vorsteher des hiesigen Gasthauses sind vornehmend die außer dem Volten- und Neuen Thor unter der Stadts-Deichacht resp. belegene 14 Grafen und ein Gort, sodann eine Keile, auf den 19ten dieses des Nachmittags um 2 Uhr in des Gastgebers Eilerd de Vries Behausung bey der Volten-Thors-Brücke öffentlich verheuren zu lassen. Emden, den 5. September 1803.

E. van Letten, Ausmiener.

9. Wepl. Casjen Katenkamp Erben curator N. Stabbe in Leer, will seiner Euranden Haus mit großem Garten und verschiedene Neben-Gebäuden, vor Leer, nahe an den Emststrohm belegen, auf mehrere Jahren, May 1804 anzutreten, am 23. September zu Leer auf der Schule öffentlich verheuren lassen.

10. Der Hausmann Engelbart Berends Müseler zu Upende, will am 24ten September Mittags 1 Uhr zu Olbeorg in Vogt Thiele Behausung pl. min. 30 Diemathen Land, stückweise, zu Mähen, auch 10 Grafen zu Weiden, in der sogenannten Wester-Jenne, alles auf sechs Jahre, öffentlich verheuren lassen.

Gelder, so ausgebaut werden.

1. Wer Gebrauch machen kann um sogleich oder auf Martini a. c. 7000 fl. Geld gegen hinlängliche Sicherheit und Zinsen zu nehmen, melde sich frey bey dem Vogt Horn.

Norden, den 29. August 1803.

2. Die zeitigen Kirchverwalter Jann Wilsens Uven & Cons. haben Martini d. J., gegen hinlängliche Sicherheit, pl. m. 3500 fl. in Gold zinslich zu belegen; wer Gebrauch davon machen kann, der melde sich je eher je lieber.

Norden, den 29. August 1803.

#### Notifications.

1. Ich habe dieser Tagen eine Ladung Steingut aller Gattungen, nach dem neuesten Geschmack in den ersten Fabriken Englands gefertigt, erhalten; worunter sich ganz weiße und couleurte Tafel-Service für 12 bis 42 Personen, mit neu erfundenen Abend-Service, besonders auszeichnen; imgleichen weiße porzellanene Kasse- und Thee-Service mit achter Vergoldung und andern mehrern neumodischen Arbeiten, womit sich allen seinen Handlungs-Freunden en gros empfiehlt.

Leer, den 22. August 1803. G. A. Schröder.

(No. 37. Bbb bbb b.)

2. Der Schmiede-Amts-Meister Sumner Lebben Schmit ist aus freyem Willen entschlossen, sein von ihm selbst bewohntes, am Neuen Wege zu Norden stehendes Haus nebst Garten aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber werden ersucht sich ehestens bey ihm zu melden.

Norden, den 19. August 1803.

3. Es sind vor 14 Tagen bey dem Stadtschütter Johann Ludwig in Esens 5 junge Schweine aufgeschüttet, und hat sich bis hiezu niemand darum gemeldet. Die Eigener müssen selbige gegen den 13. September, gegen Bekungungs- und Fütterungs-Kosten-Erstattung, wieder in Empfang nehmen; wo nicht, so werden selbige, zum Besten der Armen, an dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Bürgermeistere.

4. Von der Ladung des in der Nacht vom 16ten auf den 17ten dieses auf der Emde, ohnweit Jemgum verunglückten, und nachher bis Gandersum zurück getriebenen Schiffes, so nach Halte bestimmt war, und durch Schiffer Hinr. Willms befahren wurde, fehlen uns noch nachstehende Waaren, als:

12 Ballen Rankings, gez. S. N.

3 Ballen Manufacturen, gez. R. B. No. 56  
a 58. M.

2 Ballen Manufacturen, gez. C. M. No. I. &

9 Quart-Kisten Thee, gez. [B.]

Wer solche oder einen Theil davon gefunden hat, wird ersucht selbige an uns abzuliefern, wofür wir ihm das Verglohn versprechen, welches ihm nach Rechten zukommen wird.

Emden, den 24. August 1803.

P. und J. B. Marchés.

5. Ouders of Voogden geneegen zynde, hun Zoon of Pupil in een Apotheek als Leerling te engageeren (tegens Betaaling van een behoorlyk Kostgeld); kunnen zich adressereeren by H. Reyers, Apotheeker in de Brugstraat te Groningen: eerst nader Address by E. Bekhoff a Emden, by wien word ingetekend op Lairesse groot Schilderboek, voor 10 fl. en buiten Intek. 25 fl.

6. Da die Rivellirung des projectirten Canals von hier nach Wietmund dieser Tagen durch den Herrn Ingenieur-Capitain Kamp vorgenommen werden wird; so ersuche ich die respectiven Beförderer dieser so nützlichen Unternehmung, bis dazu gezeichneten Gelder von den

nen



nen Herren Subscriberen einzuziehen und solche dem Krieger-Commissario Geyer zukommen zu lassen.

Murich, den 26. August 1803. C. V. Meyer.

7. Die oude Botter-Vaten van nooden heeft, gelieve zich te melden

by Jan Brouger, Kuiper tot Emden, woont in de Kraanstraat.

8. Im Bangsteder Verlaathause steht ein rothbuntes Kuhbest angebonden, in dem rechten Ohre gemerkt von oben bey der Seite durch einen Schnitt. Harm Leeners.

9. Der Kaufmann R. F. Voen in Norden hat allerhand Sorten Schleiffleine, beste englische Schmiede-Kohlen, wie auch beste Sorte englisch Glas in Kisten für billige Preise zu verkaufen. Briefe erbitte mir franco.

10. Ich halte mich verpflichtet, dem geehrten Publico hiedurch ergebenst anzuzeigen, daß nunmehr meine neu erbaute Wohnung soweit wieder fertig geworden, daß ich im Stande bin, alle meine Gönner und Freunde darin aufs bequemste bewirthen und aufwarten zu können. Zu dem Ende recommandire mich allen honnetten Reisenden; verspreche gute Behandlung und civile Bedienung in de Prins zu Emden.

H. L. Ljaden.

11. Zufolge Allerhöchster Königl. Genehmigung soll, so wie in anderen Städten und Flecken hiesiger Provinz, vom 1sten October dieses Jahres an, für alles Vieh, so auf die hiesigen Jahr-, Wochen- und Vieh-Märkte zum Verkauf getrieben, für die ganze Marktzeit, sie bestehn in einen, oder drey hintereinander folgenden Tagen, von jedem ohne Ausnahme, an den zeitigen Pächter folgendes Pfahls oder Platz-Geld, gleich bey dem Austreiben, entrichtet werden, als:

- |   |   |   |         |
|---|---|---|---------|
| 1) für ein Pferd von 3 Jahren und darüber           | = | = | 4½ fbr. |
| 2) für ein Pferd unter 3 Jahren                     | = | = | 3 —     |
| 3) für Horn- oder Rindvieh von 3 Jahren und darüber | = | = | 4½ —    |
| 4) für dergleichen Vieh unter 3 Jahren              | = | = | 3 —     |
| 5) für ein Schwein, Schaaf oder Lamm                | = | = | 1 —     |
| 6) für eine Gans                                    | = | = | ½ —     |

Ferner für Baden, Zelte und Tischplätze ic. bezahlt ebenfalls ein jeder, ohne alle Ausnahme, er sey hiesiger Einwohner oder Fremder,

7) für eine Galanterie- oder Golds- und Silberschmids- und dergleichen an inneren Werth ähnliche Bude = 18 fbr.

8) für eine Honigluchen und mit selbiger gleichen Werth habende Bude = 9 —

9) für ein Zelt = 9 —

10) für einen Tischplatz von 16 Quadrat-Fuß und überhaupt jede 16 Fuß Quadrat unter freyem Himmel = 4½ —

11) für den Markts-Platz auf welchem die Bremer-Steinguth-Händler ihre Waaren feil bieten, überhaupt = 1 Rthlr. und endlich

12) für jeden Fisch-Wagen = 9 — und können dessen Pferde auch dafür nach wie vor, auf hiesigem Markte freye Weide genießen.

Nota. Derjenige, der sein Vieh an Markstagen, Ursachen halber, in den Straßen verkauft oder zum Verkauf stehen, liegen oder laufen hat, muß demohngeachtet obige Gebühr bezahlen, so wie der, welcher sich dieser von Ihro Königlichen Majestät ic. allerhöchst genehmigten Markts-Verordnung widersezt, ohnfehlbar zu gewärtigen hat, daß sofort ein Stück seines hier vorhandenen Viehes in Beschlag genommen und ein solcher Widerspänstiger zur gesegmähigen Strafe gezogen werden soll.

Signatum Nordae in Curia, den 30. August 1803.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

12. Nachricht. Bey Unterzeichnetem ist das reichhaltige Verzeichniß neuer Bücher von der Oster-Messe 1803 unentgeltlich zu bekommen: ich bitte um geneigten Zuspruch. Freunden von Erbauungsschriften, wie z. E. von weyl-land G. Terstengen, Arnold, Franke, Koop, Woltersdorfs, Weihe, Neuton, Bogakly, Holz- lizen, Rambach, Joh. Arndts, Weddersen u. d. g. zeige durch dieses ergebenst an, daß ich mit vielen derselben reichlich versehen bin, und desfalls um viele solcher Aufträge bitte; auf die möglichst niedrigsten Preisen können sich die Liebhaber solcher Art, so wie auch alles andre, was Bücher heißt, verlassen; eine langjährige Bemühung hat mich in den Stand gesetzt, um das Mehrste, davon ich vieles abzusehen weiß, directe zu beziehen. Zugleich mache denen Her- ren



ren Buchbindern bekannt, daß sie nächstens recht gutes Schaafleder bey mir bekommen können; so wie auch nachrichtlich bekannt mache, daß verschiedene Sorten feine ausländische Liqueuren, als: Vespetro, Eau de Anis, Eau de Noyau, Eau de Rose, Dresläuer Melken, Racassia de Cerise u. d. g. die Bouteille à 36 Stüber bey mir zu bekommen sind. Mit dem feinen englischen Patentgarn, weiß und auch couleurtes, fein, mittleres und grobes von allen möglichen Sorten, davon in etwa 14 Tagen wieder eine Parthey erwarde; so wie auch mit allen Sorten weiße, feine, starke baumwollene Herren- und Damens-Strümpfen, empfehle ich mich oder vielmehr mit leßtern Sachen, meine Kinder sich bestens. Wir bitten um geneigten Zuspruch.

G. G. Mäcken in Leer.

13. Ein ansehnliches auf Alt-Funnix-Syhl, ins Westen an der Ecke offseit des Kreuzweges, wo die richtige Passage von Esens nach Zeveland und Wittmund sich scheidet, nahe an der Mühle und Tief, belegenes, zur Kaufmannschaft, Bäckerey, Brennerey oder Wirthschaft wohl eingerichtetes Wohnhaus, worin verschiedene geräumige Zimmer von schöner Aussicht, Boden, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten vorhanden, mit Scheune, Stallraum und Garten, ist zu verheuren auf Jahre, und kann um May 1804 angetreten werden.

Noch ist ein ziemlich großes Wohnhaus nebst Garten dahinten, wovon nur 19 sch. 10 w. prästiret wird, auf Alt-Funnix-Syhl, so zur Zimmer- oder Schmiede-Profession füglich könnte eingerichtet werden, zu verkaufen und um May 1804 anzutreten. Heuer- und Kauf-Conditiones sind bey Bangert am Alt-Funnix-Syhl zu erfahren. Briefe hierüber erbittet man sich franco.

14. Hausmann Dirk Willens auf Südenburg will seine bey Norden belegene  $5\frac{1}{2}$  Diemath Stückland, diesen Herbst anzutreten, aus der Hand verheuren. Liebhaber melden sich je eher je lieber bey ihm selbst oder bey dem Bogten Hinrichs in Norden.

15. Johannus H. Vogett, in de Woltmer Herberge op het Appelmarkt te Emden, recommandeert sich in ieders Gunst, so wel om te Logeeren voor Reifende, als ook voor Inwonders; als Zeilmaker ververdige en verkoope ook nieuwe Sakken, Raap- en Moollen-Zeils, en worden ook oude Zeils by my weder herstelt, en verspreek reedlyke Behan-

deling. Ook is by my op Michaeli-Markt een vrye Kaamer leedig voor een Koopman, om met zyne Waaren darin te trekken.

16. Alle diejeniaen, welke an dem ohnlangst zu Neustadt-Giddens verstorbenen Johann Lessen Ansprüche haben, müssen solche innerhalb 4 Wochen an Untergeschriebenen aufgeben, und können bey vorwaltender Richtigkeit gleich dafür die Bezahlung gewärtigen. Nachher kann man sich diesseits auf keine weitere Ansprüche einlassen.

Neustadt-Giddens, den 1. September 1803.

Mathias Meterotto, Executor testamenti.

17. Bey dem durch die Herren P. und J. B. Marchés in No. 35. angezeigten fehlenden Waaren, fehlet auch noch 1 Stück dunkelblau Tuch oder Laken, in Pferde-Decke emballirt, Sign. D. H. N. 5.

Wer dieses gefunden hat oder noch finden möchte, wird ersucht, selbiges an mich gegen dem ihm nach Rechten zukommenden Verglohn abzuliefern.

Emden, den 1. September 1803.

L. U. van Senden.

18. Es soll der neue Anwachs vor dem Friedrich-Augusten-Groden, welcher pl. min. 576 Matten, jedes zu 120 zwanzigfüßigen Quadrat-Ruthen gerechnet, enthält, am Montage den 17. October, zur bestekmäßigen Bedeckung weisend erboverpachtet werden. Die Liebhaber werden sich desfalls an dem gedachten Tage Morgens um 9 Uhr vor der Regierung einfinden und nach den vorzulesenden Conditionen, welche auch vorher bey dem Kammer-Registrator Corbes eingesehen und mit den Profilen des Deichs gegen die Gebähren abschriftlich von demselben mitgetheilt werden können, bieten.

Fever, aus der Bedeckungs-Commission, den 30. August 1803.

von Kalitsch. Jansen. Frerichs. M. von Gholt. Jting. v. Honrich. Moehring. Adpfer. J. G. Moehring.

19. Het word geëerde Publiek bekend gemaakt, dat die Castelein Sikko Harms op die Pruisische Polder gedenkt op Vrydag den 16. September 1803 te laaten verharddraaven een met Silver gemontierde Sweep, waar op alle Paarden zullen worden toegelaaten, mits die geen Sweep gewonnen hebben; die Ryding zal beginnen om 2 Uir.



20. Nachdem der Jude Calmer Lazarus aus Frankfurt an der Oder, wegen verübten Geld-Diebstahls auf den am 10. August c. hieselbst abgehaltenen Jahrmärkte zur Untersuchung gezogen und mittelst Zurücklassung eines silbernen Rohmlöffels, eines silbernen Pelttschafts ohne Zeichen und Namen, sodann baaren Geldes zu resp. 35 Rthlr. 18 Schaaß Preuss. Courant und 24 fl. 12 st. holl. Courant, ferner einer doppelten Pistole, sich aus dem Staube gemacht hat; als wird gebachter Calmer Lazarus hieburch von Magistratswegen aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen, längstens in dem auf den 17. Oct.: der angesetzten Termin des Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause hieselbst einzufinden und sich sowol wegen seiner Flucht als auch wegen des ihm zur Last fallenden Verdachts des verübten Geld-Diebstahls zu verantworten; widrigenfalls über die zurückgelassene Sachen und Gelder nach Abzug der Kosten zum Besten der Armen weiter disponirt werden wird.

Aurich in Curia, den 29. August 1803.

Bürgermeister und Rath.

21. Es ist wahrgenommen worden, daß verschiedene hier zu Markt kommende Krämer sich fremden Maasses und fremder Gewichten zu bedienen unterfangen. Da nun hieburch das Publikum offenbar übervortheilet wird, so haben sich die Kaufleute und Krämer inskünftige des Gebrauchs fremder Gewichte und Maasses, wie auch fremder Ellen in den hiesigen Jahr- und Wochen-Märkten durchaus zu enthalten, und sich keiner andern als hiesiger geichten zu bedienen; indem genau darauf gesehen werden wird, und die Contravenienten nach den Gesetzen bestraft werden sollen.

Signatur: Aurich auf dem Rathhause, den 5. September 1803.

Bürgermeister und Rath.

22. Bey Delrichs in Neustadtgeddens sind zu bekommen: rauhe und geschliffene Leggesteine oder Bremer Fluxen in allen Größen, als 2, 3, 4 und 5 Viertel: Elln, die rauhen zu 26 und die geschliffenen à 39 Rthlr. Gold; 100 Elle feine gereifte eiserne Defen, Fenster-Glas in Sorten, Staal, Stahnen, eiserne Köpfe und Ruchen-Pfannen, englischen und Brangschweiger Hopfen, wie auch alle Bau-Materialien, Gewürz- und Arom-Baaren, in den billig-mög-

lichsten Preisen.

23. Bey C. Seyffert in Bremen ist herausgekommen: Ewald, J. L., Christliche Sonntagseier, oder Christenfinn und Christenseligkeit, in Betrachtungen auf alle Sonntage im Jahre, gr. 8., 1 Rthlr. 16 gGr. Entwicklungen des christlichen Sinns, aus christlichen Quellen, mit christlichen Hülfsmitteln in der trauren Sprache eines Bruders zu Brüdern, eines Waters zu Kindern! man kennt diese hergebrachte Art des Verfassers schon. Er steckt keinen wurzellosen Baum in den Sand, um zu zeigen, wie man Obst daran binden solle; er zeigt, wie man einen wirklichen Baum, wirklich pflanzt, so daß er wirkliche Früchte aus seinen Ästen hervorbringt. Also nicht Moral-Predigerey, sondern Bildung zu einer Sittlichkeit.

Ist bey dem Buchhändler Winter in Aurich für obigen Preis zu haben.

24. Um bezgesetzten Preis, die Pistole zu 5 Rthlr. gerechnet, ist bey mir zu haben:

1) Schröters, F. V., Termino-neologie-technisches Wörterbuch oder Erklärung der in Reden und Schriften häufig vorkommenden Redensarten, in alphabetischer Ordnung, gr. 8., 2 Theile, dritte vermehrte Auflage, 1803, 1 Rthlr. 14 gGr. Der schnelle Abgang dieses Buchs, ist Beweis von der Nützlichkeit desselben, und jedem, der von honestet Gesellschaft profitieren will, fast unentbehrlich. 2) Oldenburgische Zeitschrift, herausgegeben von G. A. v. Halem und G. A. Gramberg, 8vo, Oldenburg 1803, Jahrgang, 1 Rthlr. 20 gGr. 3) Kränze, von G. A. Gramberg, 8vo, 1ster und 2ter Theil, 1 Rthlr. 12 gGr. 4) Gemälde, von F. Stillleben, 8vo, 1 Rthlr. 5) Lebensbeschreibung des Russ. Kayserl. General-Feldmarschalls W. C., Grafen von Münnich, von G. A. von Halem, gr. 8., 1803, 1 Rthlr. 10 gGr. Da die erste Sendung von dem ersten Anhang, worin die bisher ergangenen Abänderungen und Ergänzungen des allgemeinen Landrechts schnell abging, so zeige ergebens an, daß ich jetzt wieder damit aufwarten kann, und zwar mit deutschen Lettern, zu 4 gGr. und mit lateinischen Lettern zu 6 gGr. Gold. Auch empfehle mich mit sechs illumirten Stammbuchs-Blättern, à Blatt 1 gGr. 4 Pf. Das Verzeichniß neuer Bücher von der Ostermesse ist gratis zu haben, und empfehle mich jedem Freunde  
der

der Literatur bekand.

Murich, den 8. September 1803. N. F. Winter.

25. Ein boshafter Calumniant hat gut fünf den Ebnen, zwey lächerhafte Aufsätze in Nro. 30. der hiesigen Intelligenz inseriren zu lassen. Der eine ist unter Nro. 27. der Notifikationen wegen des Compagniehandels mit meinem Schwesgersohne Aaron Moses Salomons. Der andere Nro. 4. der Todesfälle, wornach meine Gattin noch gesund seyende Frau als gestorben angekündigt worden. Ein dritter Aufsatz, welcher dem Königl. Intelligenz-Comtoir verdächtig vorgekommen, ist von demselben unabgedruckt zurück gelegt. Alle 3 Manuscripte sind jetzt in meinen Händen und zur Verfolgung meines Rechts und Erlangung der gebührenden Satisfaction von gedächtem Intelligenz-Comtoir mir verabfolget. Um den Thäter zur Bestrafung anständig zu machen, werde ich bey meiner Orts-Obrigkeit die gehörige Klage anstellen, eruche aber auch jeden, der mir mit Gewißheit von demselben glaubhafte Nachricht geben kann, mir damit gegen reelle Erkenntlichkeit an Hand zu gehen, welches ich überdem mit dem verbindlichsten Dank zu schätzen wissen werde.

Emden, den 6. September 1803.

Isaac Meyer.

26. Es ist mir am 2ten dieses Monats mein weiß und schwarz getiegeter Hüner-Hund entlaufen; er ist daran kennlich, daß ihm der Schweif abgehauen ist. Wer mir Nachricht davon geben kann, verspreche ich eine billige Belohnung.

Murich, den 7. September 1803.

J. F. Bertram.

27. Der Kleidermacher Herr Heinrich Schumacher in Amdorf verlangt von Stunde an einen Gesellen, der bereits Geschicklichkeit hat um Manns- und Frauenkleidung zu verfertigen. Er verspricht guten Lohn. Liebhaber wollen sich je eher je lieber bey ihm daselbst einfinden.

28. Da ich wie gewöhnlich mit Galanterie-Waaren das erste Muricher und Emden Markt halte, so mache dieses hiedurch ergebenst bekannt.

Welliny.

29. Dem Publico binnet zur Nachricht: daß ich eine Stärke-Fabrique zu Norden in meinem Hause auf der sogenannten Kleinen Hinter-Lohns neu angeleget habe und mit recht gute Waaren versehen bin; bitte um fl. ligen Besuch

zum Einkauf.

Norden, den 7. September 1803.

Johann Claassen.

30. Einem geehrten Publico mache ich hiedurch bekannt, daß bey mir für folgenden Preis zu haben ist:

Neuen Haberban, per Tonne 40 fl. holl.

—	—	—	20	—	—
—	—	—	10	—	—
—	—	—	5	—	—
Neuen Schelfisch,	per	—	40	—	—
—	—	—	20	—	—
—	—	—	10	—	—
—	—	—	5	—	—
Ribbeling,	die	—	25	—	—
—	—	—	12	—	10 fl.
—	—	—	6	—	5

ich bitte um geneigten Zuspruch.

Emden, den 5. September 1803.

H. G. Willems.

31. Beyl. Folkert Minszen Taden Erben, Frau Cämmererin Minszen und Frau Commerciäthin Minszen, sind Theilungshalber ertschlossen, folgende in Jeveland belegene Ländereyen, als:

- 1) eine im Wüppelfer Kirchspiel bey der Mayhäuser-Brücke belegene Heerdstätte, bestehend in 43 Matten Landes, nebst Behausung, Kirchen- und Lägerstätten, von welcher  $3\frac{1}{2}$  Matten Landes gegen einen jährlich um Michaeli zu entrichtenden Canon zu 17 $\frac{1}{2}$  Rthlr. in Golde 1 Matt Landes gegen einen jährlich um Martini zu bezahlende Canon zu 2 Rthlr. 24 Sch. 15 Witt in Golde in Erbheuer ausgegeben worden.
- 2) eine im Oldendorfer Kirchspiele belegene Heerdstätte, bestehend in 73 $\frac{1}{2}$  Grasen Landes nebst Behausung, Kirchen- und Lägerstätten, von welcher 8 Matten Landes gegen einen jährlich um Martini zu bezahlenden Canon zu 22 Rthlr. 6 Sch. in Golde in Erbheuer ausgegeben sind, und
- 3) eine im Waddewarder Kirchspiele, an der sub nym. 2 gränzenden Heerdstätte, Heringhausen genannt, bestehend in 57 $\frac{1}{2}$  Grasen Landes nebst Behausung, Kirchen- und Lägerstätten aus freyer Hand zu verkaufen, und können die Liebhaber sich am 26. September Nachmittags 2 Uhr in des Gastwirths Franz Ling Hause in Jevel einfinden, und die Verkaufs-Bedingungen

da



baselbst sowohl, als auch 8 Tage nachhero bey dem Advokaten Mingen in Feyer einsehen. So wie dann auch noch nachrichtlich bemerkt wird, daß da die Länder sub num. 2. und 3. aneinander gränzen, Verkäuferinnen nicht abgenutzt seyn dürften, solche zusammen zu verkaufen, wenn besondere Liebhaber dazu da seyn werden, und daß Ftel des Kaufschillings gegen jährlich 4 proCent Zinsen in gedachten Ländern stehen bleiben kann.

Feyer, den 6. Sept. 1803.

32. Ik Ondergescrevene maake bekend, als dat van nu of an en in 't Toekoomende, alle Dage drooge Gest is te bekoomen, in 2 Punden en ook in groote Quantiteiten; verspreeke goede Waare en civile Behandeling en verzoeke ieders Gunst en Recommendatie.

Emden, den 6. September 1803.

Jasper J. Hoyenga,  
Castelein in Bremer Slötel.

33. Der Zwirnfabrikant Remke Boekhoff zu Emden hat ein complet groß neu erbautes Wohnhaus zu vermietten, welches gleich angetreten werden kann; Liebhaber können sich bey ihm einfinden und accorderen.

34. Der Bierbrauer A. J. Escherhausen in Emden wünscht um Michaeli einen Sachverständigen Brau-Knecht zu haben, welcher Zeugnisse seines Wohlverhaltens beybringen kann.

Auch steht bey demselben eine schöne Tisch-Schneide-Lade und auch ein recht gutes Goldschmidts-Becher-Eisen 125 Pfund schwer, zum Verkauf.

Emden, den 8. September 1803.

35. By C. Hyner te Emden is gedrukt een Werkje, genaamt: Eene gelovige Ziel, opgaande uit deeze Wareld Woestyn, naar het Heemelsche Zion enz., in Dichtmaat opgesteld door Elisabeth van Onna, 1ste Deel, bestaande in 453 Bladzyden buiten de Opdragd, Voorrede en Inhoud. Dezelve zyn te bekoomen te Emden by de Boekbinders W. van Holten, E. Eekhoff, C. G. Goljenboom en H. Janfon, te Greetzyl by de Schoolmeester C. F. Bilker en te Leer by H. van Zwol. De Prys is ongebonden 30 Stuivers en ingenait 36 Stuivers Pruis Courant.

36. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der verstorbenen Frau Pastorin Rettwich zu

Hage, noch einige Forderungen oder etwas zu bezahlen haben, werden hieburch aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ihre Rechnungen dem Conceptor Müller zu Norden einzuliefern, welcher richtig befundene Forderungen befriedigen wird, oder demselben die rückständige Zahlung zu leisten. Säumhafte haben es sich selbst bezumessen, wenn ihre Befriedigung ihnen nachher Weitläufigkeit, oder die Verächtigung ihrer Rückstände Kosten verursacht. Diejenigen, denen es bequemer seyn möchte, können sich auch mit ihren Rechnungen oder Zahlungen bey dem Herrn Receptor Höpfer zu Hage melden, welcher auch die Einhebung der um Michaelis fälligen und noch restirenden, zur Verlassenschaft gehörigen Einkünfte der dasigen ältesten Prediger-Stelle übernommen hat, an welchen sich demnach jeder, der dergleichen zu zahlen hat, zu wenden ersuchet wird.

Norden, den 6. Septbr. 1803. J. E. Müller,  
im Namen sämtlicher Erben.

37. Das Bremer Schiff, Plutus, Capitain Johann Christianssen, liegt auf der Rheede vor Emden, auf St. Thomas in Ladung, und wird mit Ausgang dieses Monats absegeln. Zur Mitnahme der für dahin zu verschiffende Güter, als auch Passagiers, wozu dieses Schiff sehr bequem eingerichtet ist, hält sich der Capitain bestens empfohlen; die Fracht ist festgesetzt auf 30 Spancè Dollars & 15<sup>o</sup> p. Wern oder & Caplaken von 80 Cubic Fuß, Passagiers-Geld kann noch nicht bestimmt werden.

Inglichen liegt auf der Rheede vor Emden das Bremer Fregat-Schiff, Vifurgus, Capitain A. Wennekohl, auf Baltimore in Ladung, und empfiehlt der Capitain sich bestens zur Mitnahme der dahin abzusendenden Güter und Passagiers. Nähere Nachricht ertheilet der Mäcker Heillenborg.

By dem Mäcker Heillenborg zu Emden ist in kleinen Quantitäten zu haben: bester Americanischer Weizen, welcher wegen seiner vorzüglichen Güte besonders zum Saen zu gebrauchen ist.

Emden, den 7. September 1803.

38. Da die neuliche Verpachtung des Casjenloths, wegen des dabey sich zeigenden Ausfalls, nicht genehmiget worden; so wird ein anderweiter Termin auf Montag den 19. September curr. angesetzt, alsdenn die Pachtlustige sich Nachmittags 2 Uhr zu Rathhause einzufinden

den



den haben.

Signatum Emdae in Curia, den 7. Septem-  
ber 1803.

39. Bey C. Baillant sen., Silberschmidt zu Norden, ist ein ganz neues aus hiesigem Silber sauber gearbeitetes neu-modisches Tafel-Servis zu Kauf; bestehend aus 24 Messern, 24 Gabeln, 24 Eßlöffeln, 2 große runde inwendig im Feuer vergoldete Suppen-Löffeln, 2 Tranchier-Messern nebst 2 Gabeln, eine Zucker-Streudose und ein Salzfaß. Sollte jemand dieses zusammen zu kaufen belieben, der kann solches ohne Facon, bloß für Silber-Preis, erhalten; auch bey Theile für etwas Facon bekommen.

40. Mit Unwillen und zu meinem größten Erstaunen lese ich Stück 35. Seite 1150. No. 2. des ostfriesischen Wochenblatts eine mich betreffende Verlobungs-Anzeige.

Durch die Entdeckung der unberufenen Verfasser, jener ungegründeten Ankündigung, bin ich zwar im Stand gesetzt, die exemplarische Bestrafung zu verlangen und doch wenigstens die Thäter für ihren Anflug zu nennen.

Allein auf ihr vieles Bitten, Fürsprache anderer und besonders in Rücksicht auf ihre honeste Eltern, und daß ich dieses Verbrechen, der jugendlichen Unbesonnenheit zuzuschreiben habe, verlange ich es nicht.

Jeder Theilnehmer, der sich mir entdeckete, besonders aber diejenigen, die sich noch unentdeckt halten, warne ich ernstlich, mit der Versicherung, daß ich jede Veleidigung, die sie an mir auszuüben im Stande seyn mögten, aufs schärfste ohne alle Rücksicht der Person ahnden zu lassen, suchen werde, besonders wenn sie sich erkühnen sollten, ihre Unbesonnenheit zu wiederholen.

Leer, den 6. September 1803.

J. G. E. Stuker.

41. Die von hiesigem wohlthätlichen Amtsgerichte bestellte Curatoren, Gerhard Deneckas und August Lurck, fordern hiedurch einen jeden auf, welcher an den jetzt verstorbenen Chirurgis-Gesellen, Jacob Lurck, einige Forderung zu haben vermeinen, sich innerhalb 6 Wochen, und zwar spätestens den 6ten October dieses Jahres einzufinden, weil nach Verlauf dieser Frist selbige nicht mehr für die Zahlung einstehen können. Auch werden alle Debitoren von obgenannten Curatoren ersucht, innerhalb dieser Frist an ihnen ihre Zahlung zu leisten.

Leer, den 1. September 1803.

42. De Castelein Jbeling Jacobs te Jemgum gedenkt op Donderdag den 15. September, zynde de eerfte Marktsdag, om 2 Uiren, ten zynen Huize te laaten verharddraven een extra fraye met Zilver gemonteerde Zweep, waar op alle Paarden zullen worden toegelaaten, mits tot Genoegen van de Keurmeesters, en geen Prys gewonnen hebbende.

43. Es ist uns ein Lotterie-Loos, sub Nr. 60550, zur 3ten Classe Berliner Classen-Lotterie abhänden gekommen. Der Finder wird ersucht es an uns zurückzuliefern, da der etwa darauf fallende Gewinn nur dem rechtmäßigen Spieler ausbezahlt werden wird.

Marich, den 8ten September 1803.

Jacob & Moses Ballin.

44. Der Schuhmacher Willem Janssen Hayen auf Lübbers-Wehn verlangt sogleich oder auf Michaeli d. J. einen in seiner Profession geübten Gesellen; wer hiezu Lust hat, wolle sich je eher je lieber persönlich oder durch postfreye Briefe bey demselben melden.

45. Wenn jemand in der Stadt Emden ein 12jähriges Mädchen in die Kost zu nehmen Lust haben mögte; der kann sich bey dem Hausmann Helmer Janssen zu Siemonswolde desfalls melden, und über das Kostgeld accorbiren.

Siemonswolde, den 9. Septbr. 1803.

46. Meine Anlage am Treckief ist aus der Hand zu verkaufen. Sie besteht aus einem Hause, worin 2 Stuben, eine Küche und Stalung zum Vergnügen, aus einer Bauern-Wohnung nebst großer Scheune, aus verschiedenen Bauäckern und einer Anpflanzung, worin 2 Fischteiche sind.

Desgleichen ist zu verkaufen, die soges Fischerey nebst Garten und der Zingel, jedes auf Begehren besonders. Liebhaber können sich bey mir melden.

v. Cooring.

47. Zu der Nacht vom 30. zum 31. August wurde mir aus des Hinrich Rötgers Hause in Papenburg mein Coffer mit Galanterie-Waaren gestohlen, worin unter mehreren Sachen befindlich waren:

- 1 Musterkarte mit feinen Rasier-Messern,
- 1 dito mit feinen Englischen Scheeren,
- 1 dito mit 10 semil'ornen Uhrkette,
- 1 dito mit stählernen Uhrketten, mit Troddeln von Stahlperlen,
- 1 dito mit 5 feinen semil'ornen, stark vergoldeten Huthschnallen,

I Mus



1 Musterkarte mit circa 16 ober 17 feine semi-  
Porne Pettaschen mit agathenen und vi-  
triolsteinenen Einfassungen, worunter einige  
schon gravirt waren,

1 schwarz pergamenenes Perspectiv mit 3 Aus-  
zügen,

1 rothes dito mit tombakenen Deckel und 3 Aus-  
zügen,

1 dito kleineres mit 3 Auszügen,

3 elastische Pfeifenöhre mit porzelainen Rin-  
gen, sodann  
verschiedene Gattungen Pfeifenöhre, zusam-  
men 14 Stück,

3 moderne hölzerne Pfeifenköpfe mit hönerne  
Abgüssen,

1 Muschelbosc mit semilornen Einfassung,

1 Brieftasche mit Briefschäften, wobey auch ein  
in italienischer Sprache abgefaßter gedruckter  
Passaport.

Wenn sich nun zwar demnächst der Koffer in ei-  
ner Wiese, ohnweit des Hauses wieder gefunden  
hat, die darin gewesenen nur zum Theil oben  
angeführten Waaren aber sämmtliche bis jetzt  
daraus fehlen, und mir an deren Wiedererlan-  
gung viel gelegen ist: so biete ich hiemit dem-  
jenigen, der mir den Thäter dergestalt entdecken  
kann, daß ich ihn gerichtlich belangen und so  
wieder zum Ersatz meines Verlustes gelangen  
kann, hiedurch ein Douceur von 2 Friedrichsd'or.  
Zurich, den 9. September 1803.

Jacob la Marca.

#### Verlobungs-Anzeige.

1. Unsere Verlobung und demnächst zu  
vollziehende eheliche Verbindung, zeigen wir  
unsern beyderseitigen Verwandten und Freunden  
hiedurch ergebenst an, und empfehlen uns ihrer  
Wohlaewogenheit und Freundschaft in Zukunft  
aufs Beste. Norden, den 29. August 1803.

Friderich Wilhelm Lotte.

Cath. Mor. Cils. Keersheimius.

#### Heyraths-Anzeige.

1. Heute sind verheyrathet:

L Amoraal Noteboom und

Anna Wolters Cool.

Emden, den 7. September 1803.

#### Geburts-Anzeige.

1. Am 30ten des Morgens um 10 Uhr  
wurde meine Frau von von einen gesunden Knab-

ben glücklich und wohl entbunden, welches mei-  
nen resp. Aunderwandten und Freunden hiedurch  
schuldighst bekannt mache.

Leer, den 5. Sept. 1803.

J. Dthoff.

#### Todesfälle.

1. Ein unerwartet plötzlicher Stich-Fluß  
endigte heute die so gemeinnützige Laufbahn des  
Affessors des hierländischen Collegii medici et  
sanitatis, Apothekers J. E. Hoffmann, in sel-  
nem 59sten Jahre.

Aus einer 21jährigen glücklichen Ehe be-  
wogen ein Sohn und drey Töchter diesen zu sehn-  
hen schmerzlichen Verlust mit der nachgeblieben-  
nen Wittwe, die die Handlungs-Geschäfte und  
Apothekere nach als vor betreiben wird.

Leer, den 28. August 1803.

2. Am 2ten dieses starb unser jüngster  
Sohn Luitje Beerends im 1sten Monathe seines  
Alters. Diesen für uns so schmerzhaften Ver-  
lust machen wir hiedurch unsern Aunderwandten  
und Freunden ergebenst bekannt.

Emden, den 6. September 1803.

Peter Johann Pieperberg und Frau.

3. Am 6ten dieses Monats raubte mir der  
Tod meinen theuren Gatten, und meiner einzi-  
gen Tochter ihren treuen Vater, den weylant  
Kaufmann Diderich Zyden, im 48sten Jahre  
seines Alters. Plötzlich erfolgte sein Ableben,  
da wir nichts weniger, als dieses ahneten —  
harter Schlag! doch wir beten die weise und  
allezeit gütig handelnde Vorsicht in stiller Dem-  
uth an; ermangeln nicht unsern Verwandten  
und Bekannten von diesem uns getroffenen Traur-  
erfall zu benachrichtigen, und verbitten uns alle  
Erbolenzen, die unsern gerechten Schmerz nur  
vergrößern würden.

Emden, den 7. September 1803.

Witwe Zyden, geb. Eymen und  
ihre einzige Tochter.

4. Gestern ging unser kleiner Sohn, Hane,  
nach nunmehr überstandener Brustkrankheit, in  
seinem 2ten Lebensjahre zur Ruhe ein. Diesen  
uns getroffenen herben Schlag, machen wir  
unsern Verwandten und Freunden schuldighst  
bekannt.

Norden, den 7. September 1803.

Der Kaufmann S. H. Willms  
und Frau.

